



# JAHRESBERICHT

CM-AM CASH ISR

Fonds commun de placement (Investmentfonds)

Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis zum 28.03.2024

# MERKMALE DES OGA

Rechtsform: FCP

- **Anlageziel**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Siegels verwaltet. Sein Anlageziel besteht darin, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung nach Abzug der Gebühren zu erwirtschaften, die der seines Referenzwerts, des thesaurierten €STR, abzüglich der tatsächlichen Verwaltungskosten für diese Anteilsklasse entspricht. Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen, was sich negativ auf die Wertentwicklung Ihres Fonds auswirken und das Anlageziel in Verbindung mit dem Kapitalerhalt gefährden könnte. Der Referenzindex ist der €STR (thesauriert). Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird in Euro ausgewiesen. Für den €STR wird die Thesaurierung der Zinsen berücksichtigt.

- **Anlagestrategie**

Zur Verfolgung des Anlageziels erstellt die Anlagestrategie des OGAW mithilfe eines nicht-finanziellen Prozesses, der durch eine Finanzanalyse ergänzt wird, ein Universum von Zielwerten. Der OGAW wird aktiv verwaltet, um eine Wertentwicklung zu erzielen, die in etwa der des Geldmarktes entspricht, mit einem Marktrisiko, das mit dem seines Referenzindex vergleichbar ist, wobei eine gleichmäßige Entwicklung des Nettoinventarwerts angestrebt wird. Das Universum der zugelassenen Emittenten ist das der privaten Emittenten von Schuldtiteln aus OECD-Ländern. Die innerhalb dieses Universums zulässigen Instrumente sind Geldmarktinstrumente, die den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2017/1131 über Geldmarktfonds (MMF) entsprechen, sowie Termineinlagen bei Kreditinstituten. Der auf diese Instrumente angewandte Anlageprozess gliedert sich in drei Phasen:

1° ESG-Filter: Das Managementteam wendet nicht-finanzielle Filter in Abhängigkeit von ESG-Kriterien an, die aus einer proprietären Methodik hervorgehen, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft entwickelt wurde. Diese Filter beziehen sich auf die Qualität der Unternehmensführung, gesellschaftliche, soziale und ökologische Kriterien sowie das Engagement des Unternehmens oder der Staaten für ein sozial verantwortliches Investment. Zur Veranschaulichung werden für die Umweltkomponente (E) die Kohlenstoffintensität, für die Sozialkomponente (S) die Personalpolitik und für die Unternehmensführungskomponente (G) der Anteil der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in unsere ESG-Kategorien einbezogen. Das Management wendet einen im Prospekt dargelegten selektiven Ansatz an, der darin besteht, Emittenten mit den besten Ratings oder Emittenten mit guten Aussichten in Bezug auf ihre ESG-Praktiken zu bevorzugen. Beim Umgang mit Kontroversen wird jedes Wertpapier einer spezifischen Analyse, Überwachung und Beurteilung unterzogen. Das Management wird alle Emittenten mit erheblichen Kontroversen ausschließen. Mit diesem Ansatz können mindestens 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten Ratings entfernt werden.

2° Finanzanalyse: Dieses neue Universum wird finanziell analysiert, so dass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird. Dieses Universum stellt die Liste der Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

3° Portfolioaufbau/Zinskomponente: Dieser Teil des Prozesses stützt sich auf die aktive Verwaltung der durchschnittlichen Laufzeit der Titel in Abhängigkeit von den Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Zinssätze der Zentralbanken, das Management der Kurve der Geldmarktsätze und das Management der Schwankungen des €STR im Laufe des Monats sowie von der Definition der Klassifizierung. Die Aufteilung zwischen variablen und festen Zinssätzen wird sich abhängig von den Zinserwartungen entwickeln. Das Management des Kreditrisikos zur Ergänzung des Teils des Portfolios wird täglich verwaltet, um eine Optimierung der Rendite des Portfolios durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten zu erzielen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Die mit dem proprietären Modell durchgeführte nicht-finanzielle Analyse führt dazu, dass mindestens 20 % des anfänglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden. Mindestens 90 % der verbrieften Wertpapiere und der vom Managementteam ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen. Der OGAW kann bis zu 10 % des Nettovermögens in verbrieft Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen. Aufgrund der Finanzanalyse werden die Unternehmen mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt. Am Ende des Auswahlprozesses stellt der Fondsmanager sicher, dass die im Portfolio des Fonds enthaltenen Instrumente von hoher Bonität sind. Dabei wird ein internes Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bonität durch die Verwaltungsgesellschaft eingesetzt, welches gegebenenfalls durch die kurzfristigen Ratings der bei der ESMA registrierten Ratingagenturen ergänzt wird, sofern diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft relevant und aussagekräftig sind. Wenn ein Instrument kein Rating hat, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft mithilfe eines internen Verfahrens eine gleichwertige Qualität. Ein Geldmarktinstrument hat keine hohe Bonität, wenn es nicht der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zufolge mindestens eines der zwei besten kurzfristigen Ratings hat.

Der OGAW beschränkt seine Anlage auf Finanzinstrumente mit einer maximalen Restlaufzeit von 2 Jahren, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen angepasst werden kann. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) beträgt höchstens 6 Monate. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Finanzinstrumente (Weighted Average Life, WAL) beträgt höchstens 12 Monate.

Er kann ausnahmsweise über 5 % und bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren, die von bestimmten staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Emittenten einzeln oder gemeinsam begeben oder garantiert werden. Instrumente, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, werden systematisch gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Der Fonds kann auch in folgenden Bereichen tätig werden:

- unbedingte oder optionale Derivate und Wertpapiere mit eingebetteten Derivate, die zur Absicherung und/oder zum Aufbau eines Engagements in Zins-, Kredit- und Wechselkursrisiken eingesetzt werden. Direkte und indirekte Aktien- und Rohstoffengagements (auch über Derivate) sind nicht zulässig;

# MANAGEMENTKOMMENTAR

---

Die Spannungen auf der Angebotsseite nach der Pandemiekrise und der Krieg in der Ukraine stürzten die gesamte Weltwirtschaft in eine Inflationsspirale. In Europa führte dies zu einem weiteren Anstieg der Zinssätze während des gesamten Geschäftsjahres. Angesichts des anhaltenden Preisanstiegs und des widerstandsfähigen Wachstums erhöhte die EZB ihre Leitzinsen im Jahr 2023 sechsmal. Damit liegt der Einlagensatz auf einem Rekordniveau von 4%. Ab der zweiten Jahreshälfte 2023 begannen sich die Thesen einer wirtschaftlichen Verlangsamung und einer Beruhigung der Inflation zu bestätigen. Dadurch wurde der Aufwärtszyklus ab September beendet. Der Rest des Jahres war von Spekulationen über den Zeitpunkt der nächsten Zinssenkungen geprägt. Anzumerken ist, dass die Geldmarkt-Spreads im Laufe des Jahres besonders widerstandsfähig blieben.

In diesem inflationären Umfeld behielten wir eine niedrige durchschnittliche Laufzeit und eine geringe Kreditsensitivität bei. Bei unseren Anlagen bevorzugten wir weiterhin die Medien, die die höchste Liquidität bieten.

Im Berichtsjahr betrug die Wertentwicklung des Fonds 3,87 % gegenüber 3,71 % für den Referenzindex (Ester kapitalisiert).

Die Wertentwicklungen der Anteile des Teilfonds im Laufe des Geschäftsjahres sind im Folgenden aufgelistet:

- FR0000979825 (IC): 3,86 %
- FR0010948190 (ID): 3,86 %
- FR0013258886 (ES): 3,91 %
- FR0013353828 (RC): 3,83 %
- FR0013400546 (RC2): 3,82 %
- FR001400DG78 (S): 3,86 %

Gegenüber 3,71 % für den Referenzindex (Ester kapitalisiert).

- Artikel 8 SFDR – TAXONOMIE

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Die Ermittlung der Emittenten innerhalb des Fonds, deren Aktivitäten für die Taxonomie in Frage kommen, ist ein wichtiges Thema für Crédit Mutuel Asset Management. Derzeit wird daran gearbeitet, einen Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie festzulegen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,

- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für Anlagen, die als nachhaltige Investition im Sinne der „SFDR“-Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft werden.

Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Sektorspezifische Richtlinien:

Die schrittweise Entwicklung einer Reihe von sektorspezifischen Richtlinien, die insbesondere mit der RSM-Politik (Responsabilité Sociale et Mutualiste) (1) von Crédit Mutuel Alliance Fédérale in Verbindung stehen, ist in den strategischen Zielen von Crédit Mutuel Asset Management verankert. Die Einzelheiten der sektorspezifischen Richtlinien können auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.

Die Überwachung und Kontrolle ihrer Anwendung erfolgt auf drei Ebenen:

- durch die Einführung von Pre-Trade-Kontrollen, die verhindern, dass Wertpapiere gezeichnet werden, die durch die Anwendung der sektorspezifischen Richtlinien verboten sind (2);
- durch die Einführung eines Post-Trade-Kontrollsystems, das die Identifizierung von Wertpapieren ermöglicht, die durch die Anwendung der sektorspezifischen Richtlinien verboten sind und sich im Portfolio befinden (ohne OGA, die in ihrer Strukturierung eine Indexreplikation vornehmen);
- durch den CSR-Ausschuss (vierteljährlich), der sich gemeinsam mit der Generaldirektion versammelt und die Umsetzung der sektorspezifischen Richtlinien überwacht und verfolgt. Dieser Ausschuss nimmt insbesondere die qualitativen Analysen zur Kenntnis, die von der Abteilung für verantwortungsbewusste und nachhaltige Finanzen zu den Emittenten durchgeführt werden, die von den verschiedenen sektorspezifischen Richtlinien betroffen sind.

Spezifische Richtlinien für den Kohlesektor:

Auf der Ebene der Portfoliomanagementgesellschaft (3) wurde im Berichtsjahr die Aktualisierung der „GCEL“-Liste (4) durch die NGO Urgewald berücksichtigt, die als Referenz für die Umsetzung unserer Sektorpolitik gilt.

Die Identifizierung von Emittenten, die an kohlebezogenen Aktivitäten beteiligt sind, erfolgt anhand mehrerer Kriterien:

- Sog. „Coal Developer“ (5): Emittenten, die Kapazitäten im Zusammenhang mit dem Kohleabbau aufbauen;
- Und vier weitere Kriterien, die mit Schwellenwerten verbunden sind:
  - o Jahresproduktion von Kohle < 10 Mio. T
  - o Installierte elektrische Kapazitäten auf Kohlebasis < 5 GW
  - o Anteil des mit Kraftwerkskohle erzielten Umsatzes am Gesamtumsatz < 10 %
  - o Anteil von Kohle am Energiemix < 10 %

Beachten Sie, dass die jeweiligen Schwellenwerte von 20 % auf 10 % gesenkt wurden.

Die GCEL-Liste umfasst nun 3.731 Emittenten (Mutter- und Tochtergesellschaften), von denen 1.840 als „coal developer“ identifiziert sind.

Während des Geschäftsjahres bestätigte der CSR-Ausschuss, der die Umsetzung unserer sektorspezifischen Richtlinien überwacht, den Status „genehmigt“ von zwei Emittentengruppen, die auf der GCEL-Liste stehen und einen Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 verfolgen. Insgesamt führte die Umsetzung unserer sektorspezifischen Richtlinien zum Ausschluss von 99,8 % der Emittenten der GCEL 2023-Liste. Dieses hohe Ausschlussniveau erklärt sich u. a. dadurch, dass das Verbot eines Emittenten auf die gesamte Gruppe, der er angehört, ausgeweitet wird.

Spezifische Richtlinien für den Rüstungs- und Sicherheitssektor:

Die spezifischen Richtlinien für den Rüstungs- und Sicherheitssektor bestehen aus zwei Teilen:

- Ausschluss von Unternehmen, die in den Bereichen umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Massenvernichtungswaffen tätig sind;
- Verfolgung von Kontroversen über Unternehmen, die an militärischen Kampfaffen beteiligt sind.

In Bezug auf Aktivitäten, die mit konventionellen Waffen zu tun haben, achtet der Bereich Responsible and Sustainable Finance (FRoD) von Crédit Mutuel Asset Management besonders auf Unternehmen, die an militärischen Kampfaffen beteiligt sind und Gegenstand von sehr starken Kontroversen im Zusammenhang mit Verteidigungs- und Sicherheitsaktivitäten sind. Diese Analyse kann zum Ausschluss führen.

Die Anwendung der Sektorpolitik Verteidigung und Sicherheit führt zum Ausschluss von 137 Emittenten.

Spezifische Richtlinien für den Erdölsektor:

Am 1. Januar 2023 trat die sektorale Politik für fossile Brennstoffe im Rahmen der Umsetzung der innerhalb des Crédit Mutuel Alliance Fédérale eingeführten sektoralen Politiken in Kraft.

Sie sieht das -Einfrieren der Positionen von Emittenten vor, die auf der von Urgewald erstellten sogenannten „GOGEL“-Liste aufgeführt sind und folgende Schwellenwerte nicht einhalten:

- der Anteil der Produktion an unkonventionellem Erdöl beträgt ab dem 01.01.2023 mehr als 25 %;

Als Perimeter für die Definition des unkonventionellen Teils der Erdölproduktion wurde der Perimeter der NGO Urgewald gewählt, d. h.:

- Schieferöl oder -gas,
- Öl aus Ölsanden,
- Schwer- und Extra-Schweröl,
- Öl in tiefen Gewässern,
- in der Arktis gefördertes Öl,
- Methan aus Kohle.

Die Anwendung der sektorspezifischen Richtlinien am 1. Januar 2023 führte zum Ausschluss von 481 der insgesamt 789 im GOGEL 2022 erfassten Emittenten. Die Ausschlussquote liegt damit bei 61 %.

-----  
(1) CSR-Politik, die an die Crédit Mutuel Alliance Fédérale eigene Organisation angepasst ist.

(2) Inbetriebnahme im 2. Halbjahr 2021.

(3) Verwaltungsgesellschaft.

(4) Aktualisierung jährlich jeweils im Oktober.

(5) Entwicklung neuer Kapazitäten für die Kohleproduktion.

Die Verwaltung dieses OGA beruht auf messbaren Zielen für die Berücksichtigung von nichtfinanziellen Kriterien. Das Engagement des Managements ist signifikant und bezieht sich auf einen der folgenden Ansätze: Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“ im Vergleich zum investierbaren Universum, Ansatz zur „Selektivität“ im Vergleich zum investierbaren Universum, Ansatz zur „Verbesserung eines nicht-finanziellen Indikators“ im Vergleich zum investierbaren Universum oder jeder andere signifikante Ansatz (einschließlich einer Kombination der vorgenannten Ansätze), der dokumentiert ist.

## • **Berechnete indirekte Verwaltungsgebühren**

1 296 662,62 EUR

## • **Nachtrag – Artikel 8**

Der Disclaimer zum Nachtrag befindet sich auf der letzten Seite des Jahresberichts.

Gemäß der Durchführungsverordnung Nr. 2021-663 vom 27. Mai 2021 zu Artikel 29 des französischen Klima- und Energiegesetzes sind die zu übermittelnden Informationen künftig Gegenstand eines spezifischen Berichts, der spätestens am 30. Juni jedes Jahres auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management auf der folgenden Seite veröffentlicht wird, wo auch alle Informationen über den ESG-Ansatz der Portfoliomanagementgesellschaft zugänglich sind:

Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment | Crédit Mutuel Asset Management – Privatanleger (creditmutuel-am.eu)

## • **Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR)**

Der Fonds hat im Laufe des Geschäftsjahres keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte getätigt, die der SFTR-Verordnung unterliegen, d.h. keine Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte und Total ReturnSwaps (TRS).

# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

## **• RECHTSINFORMATIONEN**

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen verlässlichen Hinweis auf zukünftige Ergebnisse dar.

### **• Transaktions- und Vermittlungsgebühren**

Der in den allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) vorgesehene Rechenschaftsbericht zu den Vermittlungsgebühren kann auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) und/oder bei CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, 4 rue Gaillon, 75002 Paris, Frankreich eingesehen werden.

### **• Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft**

Gemäß den allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) sind die Informationen zur Abstimmungspolitik und das entsprechende Protokoll auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und/oder an ihrem eingetragenen Sitz verfügbar. Die Abstimmungspolitik ist eine Fortsetzung der Anlagepolitik, deren Ziel die Erzielung einer langfristigen, stetigen Wertentwicklung unter Beachtung der Leitlinien für das Fondsmanagement ist. Sie berücksichtigt die Besonderheiten jedes Landes in Bezug auf das Gesellschaftsrecht und die Corporate Governance. Der Abstimmungspolitik von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären und Fairness zwischen den Aktionären,
- Transparenz und Qualität der den Aktionären zur Verfügung gestellten Informationen,
- Machtgleichgewicht zwischen den Leitungsorganen,
- Beständigkeit und Berücksichtigung der langfristigen Strategie der Unternehmen,
- Unterstützung der besten Praktiken der Unternehmensführung. In Mitarbeiterbeteiligungsfonds werden die mit den Wertpapieren des Unternehmens verbundenen Stimmrechte vom Aufsichtsrat ausgeübt.

### **• Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Vermittlern und Gegenparteien**

Die ausgewählten Vermittler stehen auf einer Liste, die von der Verwaltungsgesellschaft erstellt und mindestens einmal jährlich überprüft wird. Die gewählte Methode ist ein jährliches globales Scoring jedes Vermittlers, das es ermöglicht, ihm eine Note zu geben, von der es abhängt, ob er in der Liste der zugelassenen Vermittler verbleibt oder nicht. Die erzielte Note basiert auf den spezifischen und als ausschlaggebend erachteten Elementen. Dabei handelt es sich in absteigender Reihenfolge um: die Verpflichtung des Vermittlers bezüglich der zu handelnden und zu liefernden Mengen, die Qualität der Ausführung, die Reaktionsfähigkeit bei der Entgegennahme/Abgabe von Aufträgen, die Anzahl der Abwicklungs-/Lieferungsvorfälle, die Relevanz der mitgeteilten Informationen. Die Einhaltung der ausgehandelten Tarife ist Voraussetzung dafür, dass der Vermittler in der Liste verbleibt.

### **• Informationen über die Modalitäten der Berechnung des Gesamtrisikos**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

### **• Vergütungspolitik**

Crédit Mutuel Asset Management richtet seine Vergütungspolitik im Rahmen der Grundsätze der Crédit Mutuel Alliance Fédérale (siehe Website der Banque Fédérative du Crédit Mutuel - Espace Investisseurs - Information financière/ réglementée) aus und beachtet dabei die regulatorischen Anforderungen. Crédit Mutuel Alliance Fédérale hat einen einheitlichen Vergütungsausschuss eingerichtet, dessen Umfang sich auf sämtliche Tochtergesellschaften erstreckt.

Zur Erinnerung: Die Vergütungspolitik für Manager von Investmentfonds wird durch die Richtlinien 2014/91/EU vom 23. Juli 2014 (OGAW V) und 2011/61/EU vom 8. Juni 2011 (AIFM-Richtlinie) sowie deren Umsetzungsbestimmungen bestimmt.

#### A. Operativer Prozess

Der Vergütungsausschuss der Caisse Fédérale de Crédit Mutuel nimmt eine jährliche Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik vor und äußert seine Meinung zu den Vorschlägen der Generaldirektion, die nach Konsultation der Direktion für Risiken und Compliance ausgearbeitet wurden.

In Bezug auf Crédit Mutuel Asset Management basieren die Vergütungen insbesondere auf folgenden Kriterien: die Performance des oder der vom Mitarbeiter verwalteten Fonds und der individuelle Beitrag zu den Aktivitäten des Unternehmens sowie die Einhaltung der Risiko- und Compliance-Regeln. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management (insbesondere die Einhaltung der sektoralen Ausschlussrichtlinien sowie die Einhaltung des Ausschlusses von kontroversen Wertpapieren).

#### B. Identifiziertes Personal

Crédit Mutuel Asset Management hat die Risikoträger anhand von zwei Kriterien identifiziert:

- Rolle und Verantwortung der Akteure zur Bestimmung der Risikoträger auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft und der verwalteten OGAW/AIF.
- Vergütung, um zu bestimmen, welche Mitarbeiter aufgrund ihrer Vergütung als Risikonehmer angesehen werden sollten.

Als identifizierte Mitarbeiter werden angesehen:

- der Generaldirektor, der Generalsekretär, der Direktor für Vermögensverwaltung, die Verantwortlichen für: die Vermögensverwaltungsbereiche, verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzen, die Rechts- und Finanzabteilung, die Abteilung für Vertriebspartnerbeziehungen, die Risikodirektion, die Abteilung für unterstützende Dienstleistungen, die Personalabteilung und der Verantwortliche für Compliance und interne Kontrolle (RCCI).
- Mitarbeiter, die den Aktivitäten der kollektiven Vermögensverwaltung von Crédit Mutuel Asset Management zugeordnet sind: die Manager.

#### C. Vergütung:

Unter den identifizierten Mitarbeitern von Crédit Mutuel Asset Management erhalten einige Mitarbeiter neben ihrer festen Vergütung auch Boni mit Ermessenscharakter. Hierbei handelt es sich vor allem um die Geschäftsführer und die Generaldirektion. Um das Eingehen von Risiken zu begrenzen, müssen diskretionäre Vergütungsmodalitäten die Berücksichtigung von Performance und Risiko ermöglichen. Das Risikomanagement, die Einhaltung ethischer Grundsätze und das Interesse des Kunden müssen in jedem Fall Vorrang vor der finanziellen Performance haben.

Crédit Mutuel Asset Management kann beschließen, diese Boni mit Ermessensspielraum nicht zu gewähren, wenn die Umstände dies rechtfertigen. Insbesondere können diese individuellen Boni unter bestimmten Umständen verringert oder sogar auf null reduziert werden, vor allem, wenn die Interessen der Kunden verletzt werden oder ein eindeutiger Verstoß gegen ethische Grundsätze vorliegt. Die Zahlung eines garantierten Bonus ist eine Ausnahme, gilt nur bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters und ist auf das erste Jahr beschränkt.

Im Jahr 2022 belief sich die Gesamtbruttovergütung an die 279 Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr anwesend waren, auf 18 813 105 €, davon 1 282 750 € Bonuszahlungen. Die Vergütungselemente, die an Mitarbeiter gezahlt werden, die sich auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft auswirken, belaufen sich auf 7 272 428 €.

Boni mit Ermessenscharakter werden im März des Jahres (n+1) ausgezahlt, wenn ein Überblick über das Jahr (n) vorliegt.

Diese Boni sind auf einen jährlichen Einheitsbetrag von 100.000€ begrenzt und werden nicht zeitlich gestaffelt. Im Rahmen einer Überarbeitung der Vergütungspolitik, die eine Auszahlung von Boni mit Ermessenscharakter von über 100.000 € ermöglicht, würde Crédit Mutuel Asset Management vorab die Aufsichtsbehörde AMF informieren und die Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit den sogenannten OGAW V- und AIFM-Richtlinien bringen, insbesondere durch Bedingungen für die Staffelung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren.

## • Ereignisse im Berichtszeitraum

17.11.2023 Aktualisierung des Rahmens: Aktualisierung des Nachtrags

17.11.2023 Verwaltungsmerkmale: Aktualisierung des Rahmens für Bemerkungen der AMF

01.01.2024 Änderung der zuständigen Stelle: Änderung des Verwaltungs- und Bewertungsmanagers: bisher CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT jetzt CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, ab dem 1. Januar 2024 CREDIT INDUSTRIUEL ET COMMERCIAL (CIC)

12.02.2024 Kosten: Änderung von Gebühren und Provisionen

## AKTIVA

	28.03.2024	31.03.2023
<b>Nettoanlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einlagen und Finanzinstrumente</b>	<b>10 712 057 202,94</b>	<b>7 227 003 000,84</b>
<b>Aktien und aktienähnliche Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere</b>	<b>1 042 685 588,87</b>	<b>786 735 893,11</b>
Auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	1 017 629 105,62	736 902 502,78
Nicht auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	25 056 483,25	49 833 390,33
<b>Schuldtitel</b>	<b>8 588 247 824,22</b>	<b>6 100 279 215,49</b>
Auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	8 588 247 824,22	6 100 279 215,49
Übertragbare Schuldtitel	8 588 247 824,22	6 100 279 215,49
Sonstige Schuldtitel	0,00	0,00
Nicht auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>1 061 963 556,22</b>	<b>315 767 029,76</b>
OGAW und AIF allgemeiner Ausrichtung für nicht professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen aus anderen Ländern	1 061 963 556,22	315 767 029,76
Sonstige Fonds für nicht professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen in anderen EU-Mitgliedstaaten	0,00	0,00
Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung für professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Verbriefungsvehikel	0,00	0,00
Sonstige Investmentfonds für professionelle Anleger und vergleichbare Anlagen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht kotierte Verbriefungsvehikel	0,00	0,00
Sonstige außereuropäische Organismen	0,00	0,00
<b>Vorübergehende Wertpapiergeschäfte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	0,00	0,00
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Entlehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Wertpapiere	0,00	0,00
Sonstige vorübergehende Geschäfte	0,00	0,00
<b>Finanzkontrakte</b>	<b>19 160 233,63</b>	<b>24 220 862,48</b>
Geschäfte auf einem geregelten oder ähnlichen Markt	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	19 160 233,63	24 220 862,48
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen</b>	<b>166 004 767,92</b>	<b>9 923 568,09</b>
<b>Devisenterminkontrakte</b>	<b>22 822 806,92</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>	<b>143 181 961,00</b>	<b>9 923 568,09</b>
<b>Finanzkonten</b>	<b>849 642 125,40</b>	<b>724 790 747,57</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>849 642 125,40</b>	<b>724 790 747,57</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11 727 704 096,26</b>	<b>7 961 717 316,50</b>

## PASSIVA

	28.03.2024	31.03.2023
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Kapital</b>	11 096 115 998,60	7 942 917 381,43
Nicht ausgeschüttete vorherige Nettogewinne und -verluste (a)	0,00	0,00
Ergebnisvortrag (a)	0,03	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres (a, b)	-11 730 867,08	-38 138 165,46
Ergebnis des Geschäftsjahres (a, b)	335 134 606,41	44 903 404,33
<b>Summe Eigenkapital</b>	11 419 519 737,96	7 949 682 620,30
(= Betrag des Nettovermögens)		
<b>Finanzinstrumente</b>	740 201,99	9 920 537,99
<b>Veräußerungen von Finanzinstrumenten</b>	0,00	308,22
<b>Vorübergehende Wertpapiergeschäfte</b>	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige vorübergehende Geschäfte	0,00	0,00
<b>Finanzkontrakte</b>	740 201,99	9 920 229,77
Geschäfte auf einem geregelten oder ähnlichen Markt	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	740 201,99	9 920 229,77
<b>Verbindlichkeiten</b>	307 443 719,15	2 113 728,22
<b>Devisenterminkontrakte</b>	22 876 068,50	0,00
<b>Sonstige</b>	284 567 650,65	2 113 728,22
<b>Finanzkonten</b>	437,16	429,99
<b>Kontokorrentkredite</b>	437,16	429,99
<b>Darlehen</b>	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	11 727 704 096,26	7 961 717 316,50

(a) einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr

## AUSSERBILANZIELLE POSTEN

	28.03.2024	31.03.2023
<b>Absicherungsgeschäfte</b>		
Verpflichtungen an geregelten oder ähnlichen Märkten		
Summe Verpflichtungen an geregelten oder ähnlichen Märkten	0,00	0,00
Verpflichtungen an OTC-Märkten		
Zinsswaps		
Zinssatz		
SWTCAL190824CD STD C	20 000 000,00	20 000 000,00
SWTNAT200624ECP LLOY	80 000 000,00	80 000 000,00
SWTNAT151024ECP NATW	60 000 000,00	60 000 000,00
SWTBNP270125NIBC BAN	12 000 0,00	12 000 0,00
SWTNOM270125CD NATWE	50 000 000,00	50 000 000,00
SWTBBV270125ECD NATW	27 950 000,00	27 950 000,00
SWTNAT140225CD STAND	92 995 000,00	92 995 000,00
SWTSG 130125LLOYDS B	30 000 000,00	30 000 000,00
SWTNOM260424ECP SANT	100 000 000,00	0,00
SWTNAT270524BILBAO N	38 433 000,00	0,00
SWTNAT240624ECP VOLK	20 000 000,00	0,00
SWTNOM260424ECP SANT	76 677 000,00	0,00
SWTNAT280624BILBAO N	95 861 000,00	0,00
SWTNAT080724CD HEWLE	19 149 000,00	0,00
SWTNAT210725SANTANDE	35 000 0,00	0,00
SWTABA240724ECP TOR	47 974 000,00	0,00
SWTNAT290724CD HEWLE	19 165 000,00	0,00
SWTNAT270524BILBAO N	38 380 000,00	0,00
SWTBNP231024CD COMME	86 331 000,00	0,00
SWTBNP241025CD NATWE	78 452 000,00	0,00
SWTNAT240424ECD GOLD	50 000 000,00	0,00
SWTBNP281024ECD NATI	95 991 000,00	0,00
SWTCAL261124ECD THE	95 654 000,00	0,00
SWTBNP271024SVENSK N	76 802 000,00	0,00
SWTRBS311024ECP SANT	76 726 000,00	0,00
SWTHVB091224CD TORON	143 678 000,00	0,00
SWTBNP130524BILBAO N	146 884 000,00	0,00
SWTBBV171125BANQUE N	92 580 000,00	0,00
SWTBBV171125BANQUE N	46 201 000,00	0,00
SWTHVB201224BNP PARI	20 289 000,00	0,00
SWTHSB041224SANTANDE	105 534 000,00	0,00
SWTCAL080625CACF B	47 472 000,00	0,00
SWTRBS151225NAT. BNK	56 000 000,00	0,00
SWTABA181225CD NATWE	46 882 000,00	0,00
SWTBNP200625CACF B	47 525 000,00	0,00
SWTABA030125ECP SANT	81 990 000,00	0,00
SWTNOM180125EDF N	77 160 000,00	0,00
SWTHVB010226CD NATWE	55 000 000,00	0,00
SWTSG 050226CACF B	46 935 000,00	0,00
SWTNAT160226MIZUHO I	46 725 000,00	0,00

	28.03.2024	31.03.2023
SWTHVB150225CD BNP P	96 422 000,00	0,00
SWTDOM160225ECP SANT	86 712 000,00	0,00
SWTCAL280225CACF N	96 290 000,00	0,00
SWTHVB120925SG B	142 347 000,00	0,00
SWTCAL150623BFCM 0.7	0,00	64 100 000,00
SWTCAL100723CD STD C	0,00	120 000 000,00
SWTCAL170723ABN AMRO	0,00	15 000 0,00
SWTCAL260523SOCIETE	0,00	20 500 000,00
SWTCIC010823VONOVIA	0,00	11 000 000,00
SWTCIC260923BNPPAR 2	0,00	12 153 000,00
SWTCAL141223CD NATWE	0,00	20 000 000,00
SWTCAL140723CD CREDI	0,00	100 000 000,00
SWTCAL120124CDNATWES	0,00	70 000 000,00
SWTCAL180124MIZUHO I	0,00	45 000 000,00
SWACAL310124BPCE 0.8	0,00	23 000 000,00
SWTCAL081123CD NAT A	0,00	100 000 000,00
SWANAT250423CDC HA N	0,00	70 000 000,00
SWABBV260623ECP SANT	0,00	80 000 000,00
SWTSG 031023ARKEMA N	0,00	62 000 000,00
SWARBS110423SEB N	0,00	17 000 000,00
SWABBV170723ECP HEWL	0,00	15 000 0,00
SWANAT100523CD HEWLE	0,00	40 000 000,00
SWABBV131123TORONTO	0,00	70 000 000,00
SWANAT170523ECP VOLK	0,00	50 000 000,00
SWACAL211023ECP STAN	0,00	80 000 000,00
SWANAT210523ECP VOLK	0,00	130 000 000,00
SWABBV250523ECP SCAN	0,00	10 000 000,00
SWABAN270924BPCE 2.7	0,00	50 000 000,00
SWTNAT041223ECP SANT	0,00	60 000 000,00
SWTABA060623ECP RECK	0,00	39 000 000,00
SWTNOM100723CD HEWLE	0,00	20 000 000,00
SWTNOM120324BFCM 2.6	0,00	83 000 000,00
SWTBVV131224CD STAND	0,00	24 000 000,00
SWABNP160623ECP VOLK	0,00	20 000 000,00
SWTNAT291223BARCLA N	0,00	100 000 000,00
SWTNAT060124ECP SANT	0,00	90 000 000,00
SWTNAT060124SG B	0,00	88 000 000,00
SWTCA 150124ECP SANT	0,00	40 000 000,00
SWTNAT250723ECP VOLK	0,00	108 000 000,00
SWTBNP260124ECP SANT	0,00	67 500 000,00
SWTBNP260124COFACE N	0,00	25 000 000,00
SWTNAT310723CD BNP F	0,00	200 000 000,00
SWTNOM160224ECP SANT	0,00	37 140 000,00
SWTNOM230423ECP ENEL	0,00	14 892 000,00
SWTBNP080923ECP ESSI	0,00	58 950 000,00
SWTNOM200423ENDESA 0	0,00	49 784 000,00
Summe Zinstitel	2 906 166 000,00	2 772 964 000,00
Summe Zinsswaps	2 906 166 000,00	2 772 964 000,00

	28.03.2024	31.03.2023
Summe Verpflichtungen an OTC-Märkten	2 906 166 000,00	2 772 964 000,00
Sonstige Verpflichtungen		
Summe Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
<b>Summe Absicherungsgeschäfte</b>	<b>2 906 166 000,00</b>	<b>2 772 964 000,00</b>
<b>Sonstige Geschäfte</b>		
Verpflichtungen an geregelten oder ähnlichen Märkten		
Summe Verpflichtungen an geregelten oder ähnlichen Märkten	0,00	0,00
Verpflichtungen an OTC-Märkten		
Zinsswaps		
Zinssatz		
SWABAN270924BPCE 2.7	50 000 000,00	0,00
SWTNOM140225CD STAND	46 497 500,00	0,00
SWTBNP1505243.8749/O	133 683 000,00	0,00
SWTCIC290823TOYOTA M	0,00	70 000 000,00
SWTCIC171123MIZUHO I	0,00	45 000 000,00
SWTCIC300823DEUTSCHE	0,00	10 000 000,00
SWTCIC131023NIBC BAN	0,00	15 000 0,00
SWTHSB2407233.0562/O	0,00	35 000 0,00
SWTHSB0305232.7427/O	0,00	65 000 000,00
SWTBNP1104232.6802/O	0,00	180 000 000,00
Summe Zinstitel	230 180 500,00	420 000 000,00
Summe Zinsswaps	230 180 500,00	420 000 000,00
Summe Verpflichtungen an OTC-Märkten	230 180 500,00	420 000 000,00
Sonstige Verpflichtungen		
Summe Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
<b>Summe Sonstige Geschäfte</b>	<b>230 180 500,00</b>	<b>420 000 000,00</b>

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

	28.03.2024	31.03.2023
<b>Erträge aus Finanzgeschäften</b>		
Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	52 791 877,44	8 002 260,23
Erträge aus Aktien und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Anleihen und ähnlichen Wertpapieren	34 206 143,30	18 507 366,85
Erträge aus Schuldtiteln	239 162 247,31	21 493 286,00
Erträge aus vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Finanzkontrakten	37 243 291,62	7 529 051,13
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
<b>SUMME (I)</b>	<b>363 403 559,67</b>	<b>55 531 964,21</b>
<b>Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		
Aufwendungen aus vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzkontrakten	12 387 353,27	1 952 145,56
Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	0,00	2 885 341,73
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
<b>SUMME (II)</b>	<b>12 387 353,27</b>	<b>4 837 487,29</b>
<b>Ergebnis aus Finanzgeschäften (I - II)</b>	<b>351 016 206,40</b>	<b>50 694 476,92</b>
Sonstige Erträge (III)	0,00	0,00
Verwaltungskosten und Abschreibungen	11 425 861,44	2 702 008,15
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (I - II + III - IV)</b>	<b>339 590 344,96</b>	<b>47 992 468,77</b>
Abgrenzung der Erträge des Geschäftsjahres (V)	-4 455 738,55	-3 089 064,44
Geleistete Abschlagszahlungen aus dem Ergebnis für das Geschäftsjahr (VI)	0,00	0,00
<b>Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI)</b>	<b>335 134 606,41</b>	<b>44 903 404,33</b>

- **RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN**

Der Jahresabschluss wird in der von der geänderten Verordnung ANC 2014-01 vorgeschriebenen Form vorgelegt.

Die Rechnungsposten werden in Euro, der Rechnungswährung des OGA, ausgewiesen.

- **Erfassung der Erträge**

Die Finanzkonten werden mit ihrem Betrag erfasst, gegebenenfalls zuzüglich der damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen.

Der OGA erfasst seine Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

- **Verbuchung von Portfoliozu- und -abgängen**

Zu- und Abgänge von Wertpapieren im Portfolio des OGA werden ohne Gebühren verbucht.

- **Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Anteilsklasse IC:

Erträge: vollständige Thesaurierung

Kapitalerträge oder -verluste: vollständige Thesaurierung

Anteilsklasse ID:

Für die Erträge: Ausschüttung des Nettoergebnisses

Kapitalerträge oder -verluste: vollständige Thesaurierung

Anteilsklasse ES:

Erträge: vollständige Thesaurierung

Kapitalerträge oder -verluste: vollständige Thesaurierung

Anteilsklasse RC:

Erträge: vollständige Thesaurierung

Kapitalerträge oder -verluste: vollständige Thesaurierung

Anteilsklasse RC2:

Erträge: vollständige Thesaurierung

Kapitalerträge oder -verluste: vollständige Thesaurierung

Anteilsklasse S:

Erträge: vollständige Thesaurierung

Kapitalerträge oder -verluste: vollständige Thesaurierung

- **Betriebs- und Verwaltungskosten**

Die Verwaltungsgebühren sind im Informationsblatt oder im vollständigen Verkaufsprospekt des OGA angegeben

- **Fixe Verwaltungsgebühren (Höchstsatz)**

		<b>Fixe Verwaltungsgebühren</b>	<b>Grundlage</b>
IC	FR0000979825	maximal 0,5 % inkl. aller Steuern davon Finanzverwaltungskosten: max. 0,48 % inkl. aller Steuern davon Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen* max. 0,02 % inkl. aller Steuern	Nettovermögen
ID	FR0010948190	maximal 0,5 % inkl. aller Steuern davon Finanzverwaltungskosten: max. 0,48 % inkl. aller Steuern davon Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen* max. 0,02 % inkl. aller Steuern	Nettovermögen
ES	FR0013258886	maximal 0,15 % inkl. aller Steuern davon Finanzverwaltungskosten: max. 0,13 % inkl. aller Steuern davon Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen* max. 0,02 % inkl. aller Steuern	Nettovermögen
RC	FR0013353828	maximal 0,65 % inkl. aller Steuern davon Finanzverwaltungskosten: max. 0,63 % inkl. aller Steuern davon Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen* max. 0,02 % inkl. aller Steuern	Nettovermögen
RC2	FR0013400546	maximal 0,7 % inkl. aller Steuern davon Finanzverwaltungskosten: max. 0,68 % inkl. aller Steuern davon Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen* max. 0,02 % inkl. aller Steuern	Nettovermögen
S	FR001400DG78	maximal 0,5 % inkl. aller Steuern davon Finanzverwaltungskosten: max. 0,48 % inkl. aller Steuern davon Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen* max. 0,02 % inkl. aller Steuern	Nettovermögen

- **Indirekte Verwaltungsgebühren (bei OGA)**

		<b>Indirekte Verwaltungsgebühren</b>
IC	FR0000979825	Entfällt
ID	FR0010948190	Entfällt
ES	FR0013258886	Entfällt
RC	FR0013353828	Entfällt
RC2	FR0013400546	Entfällt
S	FR001400DG78	Entfällt

- **An die Wertentwicklung gebundene Gebühren**

**Anteil FR0000979825 IC**

Bis zum 9. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

Ab dem 12. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,03 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet. Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

#### **Anteil FR0010948190 ID**

Bis zum 9. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

Ab dem 12. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,03 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet. Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die

Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

#### **Anteil FR0013258886 ES**

Bis zum 9. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

Ab dem 12. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,03 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.

Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

#### **Anteil FR0013353828 RC**

Bis zum 9. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

Ab dem 12. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,03 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.

Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

#### **Anteil FR0013400546 RC2**

Bis zum 9. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

Ab dem 12. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,03 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet. Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

#### **Anteil FR001400DG78 S**

Bis zum 9. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

Ab dem 12. Februar 2024 geltende Regel:

40 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,03 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist.

Grundlage: Nettovermögen.

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.

Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.

- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt:

	Netto- Outperformance/Underperformance*	Underperformance, im folgenden Jahr ausgeglichen	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %**	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %***	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

**Anmerkungen zum Beispiel:**

\*Die Netto-Outperformance oder -Underperformance ist hier als eine über bzw. unter dem Referenzsatz liegende Performance des Fonds definiert.

\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0% (und nicht -4%), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4%), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

\*\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4% (und nicht -6%), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2%), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

**Rückvergütungen**

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Vorgehensweise bezüglich der Verbuchung von Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren für die gehaltenen Ziel-OGA.

Diese Rückvergütungen werden unter Abzug der Verwaltungsprovisionen verbucht. Die vom Fondseffektiv getragenen Gebühren sind der Tabelle „Vom OGA getragene Verwaltungsgebühren“ zu entnehmen. Die Verwaltungsgebühren werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens berechnet und decken die Aufwendungen für das Finanzmanagement, die Verwaltung, die Bewertung, die Gebühren der Depotbank, die Honorare der Abschlussprüfer usw. Die Transaktionsgebühren sind nicht darin enthalten.

## Transaktionsgebühren

Maklergebühren, Provisionen, Kosten und Gebühren, die im Rahmen des Verkaufs von Titeln aus dem Portfolio oder aber im Rahmen von Ankäufen von Titeln anfallen, die entweder mithilfe von Erträgen aus dem Verkauf oder der Rückgabe von Titeln oder von Erträgen aus Anlagen des OGA getätigt werden, werden auf die genannten Vermögenswerte erhoben und von den liquiden Mitteln abgezogen.

Transaktionsgebühren	Verteilungsschlüssel (in %)		
	SDG	Depotbank	Andere Anbieter
Entfällt			

## Bewertungsmethode

Bei jeder Bewertung werden die Aktiva des OGAW/AIF gemäß den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

### **(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

### **(Französische und ausländische) Anleihen und gleichwertige Schuldtitel sowie EMTN:**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Bei einer unrealistischen Notierung muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die stärker mit den tatsächlichen Marktparametern konform ist. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- der Notierung eines Teilnehmers,
- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer
- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,
- etc.

### **Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds:**

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

### **Anteile an Verbriefungsvehikeln:**

Bewertung zum ersten Börsenkurs des Tages für an europäischen Märkten notierte Verbriefungsvehikel.

### **Wertpapierleihgeschäfte:**

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten.
- Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.
- Entleihen von Wertpapieren: Die entliehenen Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

### **Befristete Verkäufe von Wertpapieren:**

- In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.
- Wertpapierleihgeschäfte: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW/AIF erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

### **Nicht-börsennotierte Wertpapiere:**

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

### **Handelbare Schuldtitel:**

Handelbare Forderungspapiere werden zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

- BTF/BTAN:

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

- Sonstige handelbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Marktrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige oder realistische Quotierung: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode unter Verwendung der Rendite einer Referenzkurve, die um eine Marge bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist (Kreditspread o.a.).

### **Unbedingte Termingeschäfte:**

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte. Sie variieren je nach Ort der Notierung:

- An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Eröffnungskurs des Bewertungstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

- An nordamerikanischen Börsen notierte Futures Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

### **Optionen:**

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

- An europäischen Börsen notierte Optionen: Eröffnungskurs des Bewertungstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

- An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

### **Tauschgeschäfte (Swaps):**

- Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden linear bewertet.
- Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.
- Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.
- Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

### **Devisenterminkontrakte:**

Dabei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW/des AIF lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

## **Methode zur Bewertung außerbilanzieller Verpflichtungen**

- Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.
- Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.
- Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.
- Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

## **Beschreibung der erhaltenen oder bestellten Sicherheiten**

### **Erhaltene Garantie:**

Entfällt

### **Erteilte Garantie:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGA finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung : Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

### **Zusätzliche Informationen:**

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten den maximal zulässigen Pauschalsatz übersteigen, in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den darüber hinausgehenden Betrag. Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

## ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS:

	28.03.2024	31.03.2023
<b>Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>7 949 682 620,30</b>	<b>8 520 027 913,33</b>
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA vereinnahmten Ausgabeaufschläge)	88 590 671 723,22	42 396 833 955,17
Rücknahmen (abzüglich der vom OGA vereinnahmten Rücknahmeaufschläge)	-85 544 132 366,57	-43 035 224 966,97
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	30 591 957,27	5 727 300,35
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-44 021 250,11	-42 047 004,08
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Transaktionsgebühren	-104 663,40	-103 751,77
Wechselkursdifferenzen	346 741,14	119 936,02
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	113 305 259,74	38 497 209,75
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>126 287 445,88</i>	<i>12 982 186,14</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>12 982 186,14</i>	<i>-25 515 023,61</i>
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Finanzkontrakten	-16 299 182,10	17 859 559,73
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>7 814 331,47</i>	<i>24 113 513,57</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>24 113 513,57</i>	<i>6 253 953,84</i>
Ausschüttung aus dem Nettogewinn/-verlust des vorherigen Geschäftsjahres	0,00	0,00
Ausschüttung aus dem Ergebnis des vorherigen Geschäftsjahres	-111 446,49	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	339 590 344,96	47 992 468,77
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlung(en) aus Nettogewinnen/-verlusten	0,00	0,00
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlung(en) aus dem Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Komponenten	0,00	0,00
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>11 419 519 737,96</b>	<b>7 949 682 620,30</b>

**FINANZINSTRUMENTE - AUFSCHLÜSSELUNG NACH DER RECHTLICHEN ODER WIRTSCHAFTLICHEN NATUR DES INSTRUMENTS**

	Betrag	%
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere</b>		
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Markt gehandelte festverzinsliche Anleihen	329 798 736,50	2,89
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte variabel verzinsliche Anleihen	625 770 315,72	5,48
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte inflationsgebundene Anleihen	62 060 053,40	0,54
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte Anleihen und ähnliche Wertpapiere	25 056 483,25	0,22
<b>SUMME Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere</b>	<b>1 042 685 588,87</b>	<b>9,13</b>
<b>Schuldtitel</b>		
Von Bankemittenten begebene kurzfristige handelbare Wertpapiere (NEU CP)	4 862 257 645,60	42,58
Mittelfristige handelbare Wertpapiere (NEU MTN)	1 045 777 752,59	9,16
Ausländische übertragbare Schuldtitel mit Ausnahme von ECP	1 114 146 038,44	9,76
Euro Commercial Paper	1 566 066 387,59	13,71
<b>SUMME Schuldtitel</b>	<b>8 588 247 824,22</b>	<b>75,21</b>
<b>Kaufverpflichtungen</b>		
<b>SUMME Kaufverpflichtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Veräußerungen</b>		
<b>SUMME Veräußerungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verkaufsverpflichtungen</b>		
<b>SUMME Verkaufsverpflichtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AUSSERBILANZIELLE POSTEN</b>		
<b>Absicherungsgeschäfte</b>		
Zinssatz	2 906 166 000,00	25,45
<b>SUMME Absicherungsgeschäfte</b>	<b>2 906 166 000,00</b>	<b>25,45</b>
<b>Sonstige Geschäfte</b>		
Zinssatz	230 180 500,00	2,02
<b>SUMME Sonstige Geschäfte</b>	<b>230 180 500,00</b>	<b>2,02</b>

**AUFSCHLÜSSELUNG DER ART DER AKTIVA, PASSIVA UND AUSSERBILANZIELLEN POSTEN NACH ART DER VERZINSUNG**

	<b>Fester Zinssatz</b>	<b>%</b>	<b>Variabler Zinssatz</b>	<b>%</b>	<b>Veränderlicher</b>	<b>%</b>	<b>Sonstige</b>	<b>%</b>
<b>Aktiva</b>								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere	329 798 736,50	2,89	0,00	0,00	712 886 852,37	6,24	0,00	0,00
Schuldtitle	4 756 265 573,22	41,65	3 756 366 948,75	32,89	75 615 302,25	0,66	0,00	0,00
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	849 642 125,40	7,44	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Passiva</b>								
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	437,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Außerbilanzielle Posten</b>								
Absicherungsgeschäfte	2 906 166 000,00	25,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	183 683 000,00	1,61	46 497 500,00	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00

**AUFSCHLÜSSELUNG DER ART DER AKTIVA, PASSIVA UND AUSSERBILANZIELLEN POSTEN NACH RESTLAUFZEIT**

	<b>0-3 Monate</b>	<b>%</b>	<b>]3 Monate - 1 Jahr]</b>	<b>%</b>	<b>]1 - 3 Jahre]</b>	<b>%</b>	<b>]3 - 5 Jahre]</b>	<b>%</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>%</b>
<b>Aktiva</b>										
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere	65 657 102,90	0,57	458 046 146,55	4,01	518 982 339,42	4,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldtitle	3 031 125 565,73	26,54	4 878 829 323,40	42,72	678 292 935,09	5,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	849 642 125,40	7,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Passiva</b>										
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	437,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Außerbilanzielle Posten</b>										
Absicherungsgeschäfte	607 855 000,00	5,32	1 557 192 000,00	13,64	741 119 000,00	6,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	133 683 000,00	1,17	96 497 500,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**AUFSCHLÜSSELUNG DER ART DER AKTIVA, PASSIVA UND AUSSERBILANZIELLEN POSTEN NACH NOTIERUNGS- ODER BEWERTUNGSWÄHRUNG**

	Währung 1	%	Währung2	%	Währung 3	%	Andere Währung(en)	%
	USD	USD	CHF	CHF	SEK			
<b>Aktiva</b>								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldtitel	22 296 685,02	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA-Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkontrakte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	48,23	0,00	0,00	0,00	11,63	0,00	9,17	0,00
<b>Passiva</b>								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkontrakte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	22 876 068,50	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	437,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Außerbilanzielle Posten</b>								
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**AKTUELLER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES VORÜBERGEHENDEN KAUF SIND**

	<b>28.03.2024</b>
Mit Rückkaufsrecht erworbene Wertpapiere	0,00
In Pension genommene Wertpapiere	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00

**AKTUELLER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE SICHERHEITEN BILDEN**

	<b>28.03.2024</b>
Als Sicherheitsleistung hinterlegte und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheitsleistung erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente	0,00

**VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN BEGEBENE FINANZINSTRUMENTE**

	<b>BEZEICHNUNG</b>	<b>28.03.2024</b>
Aktien		<b>0,00</b>
Anleihen		<b>0,00</b>
Übertragbare Schuldtitel		<b>1 053 526 183,29</b>
	CFCMMA BMT03022025	30 211 860,50
	CFCMOC BMT29042024	20 775 687,49
	CFCMMA BMT05052025	30 260 465,50
	CFCMOC BMT26072024	20 595 823,06
	CFCMOC NCP09082024	10 278 337,77
	CFCMMA NCP16082024	30 713 060,81
	CFCMOC NCP19082024	10 230 304,41
	BFCM NCP26092024	51 080 494,85
	BFCM NCP02092024	102 162 527,76
	CFCMOC BMT28102024	20 367 803,47
	CFCMOC NCP23102024	20 368 133,76
	CFCMMA NCP09052024	30 496 257,82
	BFCM NCP04112024	101 637 467,57
	CFCMMA NCP20052024	25 381 288,37
	BFCM NCP04112024	152 114 660,41
	BFCM NCP08082024	100 928 107,44
	CFCMOC BMT21022025	30 138 388,19
	CCCMUT NCP28012025	100 663 012,46
	CFCMOC NCP13122024	24 458 129,78
	BFCM NCP04022025	80 444 310,09
	CFCMOC NCP04022025	30 169 164,79
	CFCMOC NCP19022025	10 034 087,76

		<b>BEZEICHNUNG</b>	<b>28.03.2024</b>
		CFCMMA NCP18092024	10 011 516,06
		CFCMMA NCP25032025	10 005 293,17
OGA			<b>54 778 475,94</b>
		CM-AM M.ISR RC 3D	54 778 475,94
Finanzkontrakte			<b>0,00</b>
<b>Summe der Wertpapiere der Unternehmensgruppe</b>			<b>1 108 304 659,23</b>

**TABELLEN ZUR VERWENDUNG AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGER BETRÄGE**

<b>Geleistete Abschlagszahlungen aus dem Ergebnis für das Geschäftsjahr</b>						
	<b>Datum</b>	<b>Anteilsklasse</b>	<b>Betrag gesamt</b>	<b>Betrag je Anteil</b>	<b>Steuergutschriften gesamt</b>	<b>Steuergutschriften je Anteil</b>
<b>Summe Abschlagszahlun</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Für das Geschäftsjahr aus dem Nettogewinn/-verlust geleistete Abschlagszahlungen</b>				
	<b>Datum</b>	<b>Anteilsklasse</b>	<b>Betrag gesamt</b>	<b>Betrag je Anteil</b>
<b>Summe Abschlagszahlung</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Verwendung der auf das Ergebnis entfallenden ausschüttungsfähigen Beträge</b>	<b>28.03.2024</b>	<b>31.03.2023</b>
<b>Noch zuzuweisende Beträge</b>		
Ergebnisvortrag	0,03	0,00
Ergebnis	335 134 606,41	44 903 404,33
<b>Summe</b>	<b>335 134 606,44</b>	<b>44 903 404,33</b>

	<b>28.03.2024</b>	<b>31.03.2023</b>
<b>A1 ANTEILSKLASSE THES. RC</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	0,00	0,00
Thesaurierung	66 566 531,88	3 190 522,96
<b>Summe</b>	<b>66 566 531,88</b>	<b>3 190 522,96</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0	0
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00
<b>Mit der Ausschüttung des Ergebnisses verbundene Steuergutschriften</b>		
<b>Gesamtbetrag der Steuergutschriften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aus dem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-1	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-2	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-3	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-4	0,00	0,00

	<b>28.03.2024</b>	<b>31.03.2023</b>
<b>B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	0,00	0,00
Thesaurierung	7 459 411,48	730 222,13
<b>Summe</b>	<b>7 459 411,48</b>	<b>730 222,13</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0	0
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00
<b>Mit der Ausschüttung des Ergebnisses verbundene Steuergutschriften</b>		
<b>Gesamtbetrag der Steuergutschriften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aus dem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-1	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-2	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-3	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-4	0,00	0,00

	28.03.2024	31.03.2023
<b>C1 ANTEILSKLASSE THES. IC</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	0,00	0,00
Thesaurierung	163 369 042,56	25 619 010,68
<b>Summe</b>	<b>163 369 042,56</b>	<b>25 619 010,68</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0	0
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00
<b>Mit der Ausschüttung des Ergebnisses verbundene Steuergutschriften</b>		
<b>Gesamtbetrag der Steuergutschriften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aus dem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-1	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-2	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-3	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-4	0,00	0,00

	28.03.2024	31.03.2023
<b>C3 ANTEILSKLASSE THES. ES</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	0,00	0,00
Thesaurierung	79 258 014,63	14 088 762,55
<b>Summe</b>	<b>79 258 014,63</b>	<b>14 088 762,55</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0	0
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00
<b>Mit der Ausschüttung des Ergebnisses verbundene Steuergutschriften</b>		
<b>Gesamtbetrag der Steuergutschriften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aus dem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-1	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-2	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-3	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-4	0,00	0,00

	28.03.2024	31.03.2023
<b>C4 ANTEILSKLASSE THES. S</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	0,00	0,00
Thesaurierung	18 034 217,46	1 168 000,31
<b>Summe</b>	<b>18 034 217,46</b>	<b>1 168 000,31</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0	0
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00
<b>Mit der Ausschüttung des Ergebnisses verbundene Steuergutschriften</b>		
<b>Gesamtbetrag der Steuergutschriften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aus dem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-1	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-2	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-3	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-4	0,00	0,00

	28.03.2024	31.03.2023
<b>D1 ANTEILSKLASSE AUSSCH. ID</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	447 388,39	106 885,67
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	0,04	0,03
Thesaurierung	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>447 388,43</b>	<b>106 885,70</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	30,277	39,489
Ausschüttung je Anteil	14 776,51	2 706,72
<b>Mit der Ausschüttung des Ergebnisses verbundene Steuergutschriften</b>		
<b>Gesamtbetrag der Steuergutschriften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Aus dem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-1	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-2	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-3	0,00	0,00
Aus dem Geschäftsjahr N-4	0,00	0,00

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>Noch zuzuweisende Beträge</b>		
Nicht ausgeschüttete vorherige Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	-11 730 867,08	-38 138 165,46
Aus den Nettogewinnen/-verlusten des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlungen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-11 730 867,08</b>	<b>-38 138 165,46</b>

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>A1 ANTEILSKLASSE THES. RC</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-2 354 027,49	-2 939 535,30
<b>Summe</b>	<b>-2 354 027,49</b>	<b>-2 939 535,30</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0,00	0,00
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-265 057,49	-753 915,00
<b>Summe</b>	<b>-265 057,49</b>	<b>-753 915,00</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0,00	0,00
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>C1 ANTEILSKLASSE THES. IC</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-5 725 449,17	-22 596 157,15
<b>Summe</b>	<b>-5 725 449,17</b>	<b>-22 596 157,15</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0,00	0,00
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>C3 ANTEILSKLASSE THES. ES</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-2 737 374,01	-11 257 134,43
<b>Summe</b>	<b>-2 737 374,01</b>	<b>-11 257 134,43</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0,00	0,00
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>C4 ANTEILSKLASSE THES. S</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-633 285,26	-497 484,90
<b>Summe</b>	<b>-633 285,26</b>	<b>-497 484,90</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	0,00	0,00
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus den Nettogewinnen und -verlusten	Verwendung der Nettogewinne und -verluste	
	28.03.2024	31.03.2023
<b>D1 ANTEILSKLASSE AUSSCH. ID</b>		
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-15 673,66	-93 938,68
<b>Summe</b>	<b>-15 673,66</b>	<b>-93 938,68</b>
<b>Informationen zu Wertpapieren, die zu Ausschüttungen berechtigen</b>		
Anzahl Wertpapiere	30,277	39,489
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00

**ERGEBNISSE UND SONSTIGE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE DES OGA IN DEN LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHREN**

Datum	Anteilsklasse	Nettovermögen	Anzahl Wertpapiere	Börseninvestmentwert je Anteil	Ausschüttung je Anteil aus den Nettogewinnen und -verlusten (einschließlich Abschlagszahlungen)	Ausschüttung je Anteil aus dem Ergebnis (einschließlich Abschlagszahlungen)	Steuer gut schrift je Anteil	Thesaurierung des Ergebnisses und der Nettogewinne und -verluste je Anteil
				€	€	€	€	€
18.02.2022*	A1 ANTEILSKLASSE THES. RC	190 582 654,70	3 722,06	51 203,54	0,00	0,00	0,00	0,00
18.02.2022*	B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2	157 807 207,10	15 980 155,70671	9,87519	0,00	0,00	0,00	0,00
18.02.2022*	C1 ANTEILSKLASSE THES. IC	6 065 488 682,89	12 024,389	504 432,17	0,00	0,00	0,00	0,00
18.02.2022*	C3 ANTEILSKLASSE THES. ES	2 041 379 840,65	20 697,234	98 630,56	0,00	0,00	0,00	0,00
18.02.2022*	D1 PART DIST ID	22 290 638,27	46,058	483 968,87	0,00	0,00	0,00	0,00
31.03.2022	A1 ANTEILSKLASSE THES. RC	225 502 710,22	4 407,075145	51 168,33	0,00	0,00	0,00	-38,00
31.03.2022	B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2	136 295 820,38	13 812 684,222717	9,86743	0,00	0,00	0,00	0,00
31.03.2022	C1 ANTEILSKLASSE THES. IC	6 073 493 942,36	12 048,215	504 099,06	0,00	0,00	0,00	-360,72
31.03.2022	C3 ANTEILSKLASSE THES. ES	2 063 151 140,40	20 929,915	98 574,27	0,00	0,00	0,00	-61,69
31.03.2022	D1 PART DIST ID	21 584 299,97	44,628	483 649,27	0,00	0,00	0,00	-346,08
31.03.2023	A1 ANTEILSKLASSE THES. RC	602 086 685,78	11 681,545599	51 541,69	0,00	0,00	0,00	21,48
31.03.2023	B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2	154 377 269,84	15 540 699,124189	9,93374	0,00	0,00	0,00	0,00
31.03.2023	C1 ANTEILSKLASSE THES. IC	4 610 767 291,11	9 077,956	507 908,08	0,00	0,00	0,00	332,98
31.03.2023	C3 ANTEILSKLASSE THES. ES	2 306 646 333,82	23 211,632	99 374,58	0,00	0,00	0,00	121,99
31.03.2023	C4 ANTEILSKLASSE THES. S	256 561 900,85	2 544,537314	100 828,50	0,00	0,00	0,00	263,51
31.03.2023	D1 PART DIST ID	19 243 138,90	39,489	487 303,77	0,00	2 706,72	0,00	-2 378,85
28.03.2024	A1 ANTEILSKLASSE THES. RC	2 291 442 136,70	42 816,168778	53 518,14	0,00	0,00	0,00	1 499,72
28.03.2024	B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2	258 008 539,72	25 017 327,018497	10,31319	0,00	0,00	0,00	0,28
28.03.2024	C1 ANTEILSKLASSE THES. IC	5 573 440 192,98	10 565,187	527 528,77	0,00	0,00	0,00	14 921,04
28.03.2024	C3 ANTEILSKLASSE THES. ES	2 664 965 872,78	25 808,592	103 258,86	0,00	0,00	0,00	2 964,92
28.03.2024	C4 ANTEILSKLASSE THES. S	616 423 171,98	5 886,535103	104 717,48	0,00	0,00	0,00	2 956,05
28.03.2024	D1 PART DIST ID	15 239 823,80	30,277	503 346,56	0,00	14 776,51	0,00	-517,67

\* NIW bei Auflegung des FCP

## ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN

	Anzahl	Betrag
A1 ANTEILSKLASSE THES. RC		
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	88 129,68944	4 625 907 786,90
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-56 995,06626	-2 999 798 882,27
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	31 134,62318	1 626 108 904,63
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	<b>42 816,16878</b>	

	Anzahl	Betrag
B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2		
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	49 614 056,37361	500 458 683,38
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-40 137 428,47930	-406 391 491,54
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	9 476 627,89431	94 067 191,84
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	<b>25 017 327,01850</b>	

	Anzahl	Betrag
C1 ANTEILSKLASSE THES. IC		
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	78 470,99400	40 579 631 908,21
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-76 983,76300	-39 835 767 044,85
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	1 487,23100	743 864 863,36
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	<b>10 565,18700</b>	

	Anzahl	Betrag
C3 ANTEILSKLASSE THES. ES		
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	7 267,00100	732 150 133,81
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-4 670,04100	-474 986 348,89
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	2 596,96000	257 163 784,92
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	<b>25 808,59200</b>	

	<b>Anzahl</b>	<b>Betrag</b>
<b>C4 ANTEILSKLASSE THES. S</b>		
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	410 535,63688	42 142 582 684,38
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-407 193,63909	-41 812 736 470,80
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	3 341,99779	329 846 213,58
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	<b>5 886,53510</b>	

	<b>Anzahl</b>	<b>Betrag</b>
<b>D1 PART DIST ID</b>		
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	20,05600	9 940 526,54
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-29,26800	-14 452 128,22
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	-9,21200	-4 511 601,68
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	<b>30,27700</b>	

## PROVISIONEN

	<b>Betrag</b>
<b>A1 ANTEILSKLASSE THES. RC</b>	
Höhe der erhobenen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der erhobenen Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der erhobenen Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Rücknahmegebühren	0,00
	<b>Betrag</b>
<b>B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2</b>	
Höhe der erhobenen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der erhobenen Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der erhobenen Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Rücknahmegebühren	0,00
	<b>Betrag</b>
<b>C1 ANTEILSKLASSE THES. IC</b>	
Höhe der erhobenen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der erhobenen Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der erhobenen Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Rücknahmegebühren	0,00
	<b>Betrag</b>
<b>C3 ANTEILSKLASSE THES. ES</b>	
Höhe der erhobenen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der erhobenen Zeichnungsgebühren	0,00

	<b>Betrag</b>
<b>C3 ANTEILSKLASSE THES. ES</b>	
Höhe der erhobenen Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Betrag</b>
<b>C4 ANTEILSKLASSE THES. S</b>	
Höhe der erhobenen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der erhobenen Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der erhobenen Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Betrag</b>
<b>D1 PART DIST ID</b>	
Höhe der erhobenen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der erhobenen Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der erhobenen Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der rückvergüteten Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Zeichnungsgebühren	0,00
Höhe der vereinnahmten Rücknahmegebühren	0,00

## VOM OGA GETRAGENE VERWALTUNGSgebÜHREN

	<b>28.03.2024</b>
FR0013353828 A1 ANTEILSKLASSE THES. RC	
<b>Prozentualer Anteil der fixen Verwaltungsgebühren Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten)</b>	0,08 1 331 422,91
<b>Prozentualer Anteil der variablen Verwaltungsgebühren An die Wertentwicklung gebundene Gebühren (variable Kosten)</b>	0,05 874 900,78
<b>Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren</b>	1 808,62

	<b>28.03.2024</b>
FR0013400546 B1 ANTEILSKLASSE THES. RC2	
<b>Prozentualer Anteil der fixen Verwaltungsgebühren Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten)</b>	0,13 330 118,97
<b>Prozentualer Anteil der variablen Verwaltungsgebühren An die Wertentwicklung gebundene Gebühren (variable Kosten)</b>	0,02 59 953,67
<b>Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren</b>	226,45

	<b>28.03.2024</b>
FR0000979825 C1 ANTEILSKLASSE THES. IC	
<b>Prozentualer Anteil der fixen Verwaltungsgebühren Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten)</b>	0,04 2 381 133,10
<b>Prozentualer Anteil der variablen Verwaltungsgebühren An die Wertentwicklung gebundene Gebühren (variable Kosten)</b>	0,07 3 849 713,88
<b>Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren</b>	5 145,90

	<b>28.03.2024</b>
FR0013258886 C3 ANTEILSKLASSE THES. ES	
<b>Prozentualer Anteil der fixen Verwaltungsgebühren Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten)</b>	0,02 585 499,40
<b>Prozentualer Anteil der variablen Verwaltungsgebühren An die Wertentwicklung gebundene Gebühren (variable Kosten)</b>	0,04 1 108 857,08
<b>Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren</b>	2 249,28

	<b>28.03.2024</b>
FR001400DG78 C4 ANTEILSKLASSE THES. S	
<b>Prozentualer Anteil der fixen Verwaltungsgebühren</b>	0,05
<b>Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten)</b>	402 498,52
<b>Prozentualer Anteil der variablen Verwaltungsgebühren</b>	0,06
<b>An die Wertentwicklung gebundene Gebühren (variable Kosten)</b>	494 214,87
<b>Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren</b>	810,55

	<b>28.03.2024</b>
FR0010948190 D1 ANTEILSKLASSE AUSSCH. ID	
<b>Prozentualer Anteil der fixen Verwaltungsgebühren</b>	0,04
<b>Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten)</b>	6 779,14
<b>Prozentualer Anteil der variablen Verwaltungsgebühren</b>	0,07
<b>An die Wertentwicklung gebundene Gebühren (variable Kosten)</b>	11 019,39
<b>Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren</b>	9,47

## FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

	Art der Verbindlichkeit/der Forderung	28.03.2024
Forderungen	Devisentermingeschäfte	22 822 806,92
Forderungen	Kupons und Dividenden	726 000,00
Forderungen	SRD und lange Abwicklungsfristen	142 455 961,00
<b>Summe der Forderungen</b>		<b>166 004 767,92</b>
Verbindlichkeiten	Devisentermingeschäfte	22 876 068,50
Verbindlichkeiten	SRD und lange Abwicklungsfristen	275 813 578,40
Verbindlichkeiten	Verwaltungsgebühren	8 754 072,25
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>		<b>307 443 719,15</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Forderungen</b>		<b>-141 438 951,23</b>

## VEREINFACHTE AUFSCHLÜSSELUNG DES NETTOVERMÖGENS

### INVENTAR (ZUSAMMENFASSUNG)

	Wert (EUR)	% des Nettovermögens
<b>PORTFOLIO</b>	<b>10 692 896 969,31</b>	<b>93,64</b>
AKTIEN UND AKTIENÄHNLICHE WERTPAPIERE	0,00	0,00
ANLEIHEN UND ANLEIHEÄHNLICHE WERTPAPIERE	1 042 685 588,87	9,13
HANDELBARE SCHULDTITEL	8 588 247 824,22	75,21
OGA-ANTEILE	1 061 963 556,22	9,30
SONSTIGE WERTPAPIERE	0,00	0,00
<b>VERTRAGLICHE GESCHÄFTE</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KAUFVERPFLICHTUNGEN	0,00	0,00
VERKAUFSVERPFLICHTUNGEN	0,00	0,00
<b>VERÄUSSERUNGEN VON WERTPAPIEREN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>DEBITOREN UND SONSTIGE FORDERUNGEN (DAVON SWAP-DIFFERENZ)</b>	<b>143 181 961,00</b>	<b>1,25</b>
<b>KREDITOREN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (DAVON SWAP-DIFFERENZ)</b>	<b>-284 567 650,65</b>	<b>-2,49</b>
<b>FINANZKONTRAKTE</b>	<b>18 420 031,64</b>	<b>0,16</b>
OPTIONEN	0,00	0,00
FUTURES	0,00	0,00
SWAPS	18 420 031,64	0,16
<b>BANKEN UND FINANZINSTITUTE</b>	<b>849 588 426,66</b>	<b>7,44</b>
LIQUIDE MITTEL	849 641 688,24	7,44
TERMINGELDER	0,00	0,00
DARLEHEN	0,00	0,00
SONSTIGE LIQUIDE MITTEL	0,00	0,00
DEVISENTERMINKÄUFE	0,00	0,00
DEVISENTERMINVERKÄUFE	-53 261,58	0,00
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>11 419 519 737,96</b>	<b>100,00</b>

## AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
<b>SUMME Anleihen und ähnliche Wertpapiere</b>						<b>1 042 685 588,87</b>	<b>9,13</b>
<b>SUMME An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte Anleihen und ähnliche Wertpapiere</b>						<b>1 017 629 105,62</b>	<b>8,91</b>
<b>An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Markt gehandelte festverzinsliche Anleihen INSGESAMT</b>						<b>329 798 736,50</b>	<b>2,89</b>
<b>SUMME KANADA</b>						<b>197 935 800,00</b>	<b>1,74</b>
NATL BK CANADA 0%23-171125 1	17.11.2023	17.11.2025	EUR	1 500		141 447 000,00	1,25
NATIONAL BANK OF CA 15.122.025	15.12.2023	15.12.2025	EUR	600		56 488 800,00	0,49
<b>SUMME SPANIEN</b>						<b>36 347 533,60</b>	<b>0,32</b>
SANTANDER CONSUM F 4,375%23-25	21.07.2023	21.07.2025	EUR	350	4,38	36 347 533,60	0,32
<b>SUMME FRANKREICH</b>						<b>19 922 111,00</b>	<b>0,17</b>
BNP PARIBAS 2,875% 14-1224	29.01.2014	20.12.2024	EUR	20 000	2,88	19 922 111,00	0,17
<b>SUMME VEREINIGTES KÖNIGREICH</b>						<b>46 795 885,00</b>	<b>0,41</b>
MIZUHO INTL 0%24-160226	16.02.2024	16.02.2026	EUR	50 000		46 795 885,00	0,41
<b>SUMME NIEDERLANDE</b>						<b>13 664 329,00</b>	<b>0,12</b>
ING GROEP TV21-291125	29.11.2021	29.11.2025	EUR	140		13 664 329,00	0,12
<b>SUMME VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA</b>						<b>15 133 077,90</b>	<b>0,13</b>
ABBVIE 1,375% 16-170524	17.11.2016	17.05.2024	EUR	15 000	1,38	15 133 077,90	0,13
<b>SUMME An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte variabel verzinsliche Anleihen</b>						<b>625 770 315,72</b>	<b>5,48</b>
<b>SUMME AUSTRALIEN</b>						<b>100 922 406,00</b>	<b>0,88</b>

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Zinssatz Name oder	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
CBAAU Float 10/25/24	25.10.2023	25.10.2024	EUR	1 000	100 922 406,00	0,88
<b>SUMME KANADA</b>					<b>149 466 983,04</b>	<b>1,31</b>
CM Float 01/24/25	24.01.2023	24.01.2025	EUR	200	20 230 568,80	0,18
NATL BK CANADA TV23-210425	21.04.2023	21.04.2025	EUR	280	28 398 981,24	0,25
THE BANK OF NOVA 18102024	18.10.2023	18.10.2024	EUR	1 000	100 837 433,00	0,88
<b>SUMME FRANKREICH</b>					<b>176 754 440,93</b>	<b>1,56</b>
SOCGEN Float 01/13/25	13.01.2023	13.01.2025	EUR	334	33 811 287,60	0,30
ALDFP Float 02/21/25	21.02.2023	21.02.2025	EUR	241	24 327 022,00	0,21
BFCM Float 04/28/25	28.04.2023	28.04.2025	EUR	250	25 228 218,75	0,22
SOCGEN Float 01/19/26	19.01.2024	19.01.2026	EUR	625	63 294 269,38	0,57
BPCE TV24-060326 EMTN	14.03.2024	06.03.2026	EUR	300	30 093 643,20	0,26
<b>SUMME VEREINIGTES KÖNIGREICH</b>					<b>103 048 939,80</b>	<b>0,90</b>
LLOYDS BANK TV23-160125	16.01.2023	16.01.2025	EUR	800	80 926 350,40	0,70
HSBC BANK TV23-080325	08.03.2023	08.03.2025	EUR	200	20 091 193,40	0,18
NWG Float 01/09/26	09.01.2024	09.01.2026	EUR	2 000	2 031 396,00	0,02
<b>SUMME NIEDERLANDE</b>					<b>69 918 969,86</b>	<b>0,61</b>
SIKASW Float 11/01/24	03.05.2023	01.11.2024	EUR	19 649	19 783 169,86	0,17
ABN AMRO BANK TV23-220925	22.09.2023	22.09.2025	EUR	500	50 135 800,00	0,44
<b>SUMME VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA</b>					<b>25 658 576,09</b>	<b>0,22</b>
T Float 03/06/25	06.03.2023	06.03.2025	EUR	25 500	25 658 576,09	0,22

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
<b>SUMME An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte inflationsgebundene Anleihen</b>						<b>62 060 053,40</b>	<b>0,54</b>
<b>SUMME KANADA</b>						<b>50 524 025,00</b>	<b>0,44</b>
CIBC TV23-050424	06.04.2023	05.04.2024	EUR	500		50 524 025,00	0,44
<b>SUMME NIEDERLANDE</b>						<b>11 536 028,40</b>	<b>0,10</b>
NIBC BANK 270.125	27.01.2023	27.01.2025	EUR	120		11 536 028,40	0,10
<b>SUMME Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte Anleihen und ähnliche Wertpapiere</b>						<b>25 056 483,25</b>	<b>0,22</b>
<b>SUMME Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelte Anleihen und ähnliche Wertpapiere</b>						<b>25 056 483,25</b>	<b>0,22</b>
<b>SUMME FRANKREICH</b>						<b>25 056 483,25</b>	<b>0,22</b>
BNP PARIBAS 2,875% 14-1224	20.03.2024	20.03.2026	EUR	250		25 056 483,25	0,22
<b>SUMME Schuldtitel</b>						<b>8 588 247 824,22</b>	<b>75,21</b>
<b>SUMME An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Schuldtitel</b>						<b>8 588 247 824,22</b>	<b>75,21</b>
<b>SUMME Übertragbare Schuldtitel</b>						<b>8 588 247 824,22</b>	<b>75,21</b>
<b>SUMME AUSTRALIEN</b>						<b>97 792 065,81</b>	<b>0,86</b>
ECD NATIONAL AUS24	26.10.2023	24.10.2024	EUR	100 000 000	4,13	97 792 065,81	0,86
<b>BELGIEN INSGESAMT</b>						<b>479 416 272,95</b>	<b>4,20</b>
ECPKBC GROUP NV 24	20.10.2023	22.04.2024	EUR	50 000 000	4,27	49 883 238,30	0,44
ECD BNP PARIBAS 24	15.02.2024	15.05.2024	EUR	135 000 000	3,93	134 332 133,47	1,18
CD BNP PAR.FORT.25	15.02.2024	13.02.2025	EUR	100 000 000	3,67	96 688 882,48	0,85
CD BNP PAR 60.624	06.03.2024	06.06.2024	EUR	200 000 000	3,96	198 512 018,70	1,73
<b>SUMME DEUTSCHLAND</b>						<b>394 838 663,27</b>	<b>3,46</b>

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Zinssatz Name oder	Börsen- wert	% des Nettover- mögens	
ECP VOLKSWAGEN 24	22.06.2023	20.06.2024	EUR	20 000 000	4,22	19 816 609,82	0,17
ECP SANTANDERBK 24	26.06.2023	24.06.2024	EUR	80 000 000	4,28	79 249 210,30	0,69
CD COMMERZBANK 24	23.10.2023	23.10.2024	EUR	90 000 000	4,18	88 019 656,60	0,78
ECD GOLDMAN SAC 24	24.10.2023	24.04.2024	EUR	50 000 000	4,19	50 931 930,56	0,45
ECP SANTA 3.945%24	26.01.2024	26.04.2024	EUR	70 000 000	3,94	69 809 956,36	0,61
ECP SANTANDER 25	16.02.2024	14.02.2025	EUR	90 000 000	3,76	87 011 299,63	0,76
<b>DÄNEMARK INSGESAMT</b>						<b>179 448 066,20</b>	<b>1,57</b>
JYSKE NCP30042024	29.01.2024	30.04.2024	EUR	180 000 000		179 448 066,20	1,57
<b>SUMME SPANIEN</b>						<b>694 954 628,70</b>	<b>6,09</b>
BILBAO NCP13052024	11.05.2023	13.05.2024	EUR	150 000 000		149 281 969,81	1,31
BILBAO NCP24052024	23.05.2023	24.05.2024	EUR	40 000 000		39 761 885,64	0,35
BILBAO NCP28062024	28.06.2023	28.06.2024	EUR	100 000 000		98 987 873,98	0,87
BILBAO NCP05082024	03.08.2023	05.08.2024	EUR	40 000 000		39 423 743,96	0,35
ECP SANT. ZC 24	28.04.2023	26.04.2024	EUR	100 000 000		99 723 443,62	0,87
ECP SANTAN 4.22%24	02.11.2023	31.10.2024	EUR	80 000 000	4,22	78 193 379,07	0,68
SANTANDER CON.1224	04.12.2023	02.12.2024	EUR	110 000 000	3,99	107 094 989,74	0,94
ECP SANTAN 12.025	05.01.2024	03.01.2025	EUR	85 000 000	3,63	82 487 342,88	0,72
<b>SUMME FRANKREICH</b>						<b>4 745 066 551,08</b>	<b>41,55</b>
SG BMT31052024	13.03.2023	31.05.2024	EUR	150 000 000	0,40	155 408 490,42	1,36
CFCMMA BMT03022025	03.02.2023	03.02.2025	EUR	30 000 000	0,40	30 211 860,50	0,26

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
CFCMOC BMT29042024	29.03.2023	29.04.2024	EUR	20 000 000	0,40	20 775 687,49	0,18
AQUITA BMT13012025	11.07.2023	13.01.2025	EUR	30 000 000	0,48	30 332 650,64	0,27
CFCMMA BMT05052025	05.05.2023	05.05.2025	EUR	30 000 000	0,50	30 260 465,50	0,26
CL BMT05092024	05.06.2023	05.09.2024	EUR	50 000 000	0,46	51 313 748,54	0,45
CL BMT26062025	26.06.2023	26.06.2025	EUR	30 000 000	0,64	31 050 847,84	0,27
CFCMOC BMT26072024	27.06.2023	26.07.2024	EUR	20 000 000	0,40	20 595 823,06	0,18
CL BMT04072025	04.07.2023	04.07.2025	EUR	40 000 000	0,63	41 360 948,34	0,36
SG BMT31102024	06.07.2023	31.10.2024	EUR	20 000 000	0,42	20 372 108,28	0,18
CAT31 NCP30072024	01.08.2023	30.07.2024	EUR	20 000 000	0,36	20 585 322,88	0,18
ARVAL NCP02042024	02.10.2023	02.04.2024	EUR	25 000 000		25 000 000,00	0,22
ARVAL NCP19042024	19.10.2023	19.04.2024	EUR	75 000 000		74 848 386,96	0,66
CFCMOC NCP09082024	10.08.2023	09.08.2024	EUR	10 000 000	0,33	10 278 337,77	0,09
CL BMT30092024	15.09.2023	30.09.2024	EUR	50 000 000	0,35	51 170 401,90	0,45
CFCMMA NCP16082024	15.09.2023	16.08.2024	EUR	30 000 000	0,32	30 713 060,81	0,27
CFCMOC NCP19082024	18.09.2023	19.08.2024	EUR	10 000 000	0,31	10 230 304,41	0,09
NATIXI NCP20092024	21.09.2023	20.09.2024	EUR	100 000 000	0,34	102 260 924,96	0,90
PALATI NCP24092024	25.09.2023	24.09.2024	EUR	50 000 000	0,35	51 144 450,62	0,45
SG BMT31102024	25.09.2023	31.10.2024	EUR	50 000 000	0,37	50 917 351,26	0,45
BFCM NCP26092024	27.09.2023	26.09.2024	EUR	50 000 000	0,32	51 080 494,85	0,45
BFCM NCP02092024	28.09.2023	02.09.2024	EUR	100 000 000	0,32	102 162 527,76	0,89

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
CFCMOC BMT28102024	28.09.2023	28.10.2024	EUR	20 000 000	0,38	20 367 803,47	0,18
NATIXI NCP27092024	29.09.2023	27.09.2024	EUR	100 000 000	0,34	102 164 836,34	0,89
PALATI NCP27092024	29.09.2023	27.09.2024	EUR	50 000 000	0,35	51 121 521,50	0,45
SG BMT31122024	29.09.2023	31.12.2024	EUR	50 000 000	0,43	50 638 302,96	0,44
ARKEMA NCP09072024	28.09.2023	09.07.2024	EUR	47 000 000		46 472 839,14	0,41
CL BMT17012025	17.10.2023	17.01.2025	EUR	70 000 000	0,40	70 607 813,73	0,62
CFCMOC NCP23102024	24.10.2023	23.10.2024	EUR	20 000 000	0,34	20 368 133,76	0,18
STELLA BMT30042025	31.10.2023	30.04.2025	EUR	15 000 000	0,55	15 142 976,25	0,13
EDF NCP16012025	18.01.2024	16.01.2025	EUR	80 000 000		77 588 147,48	0,68
CFCMMA NCP09052024	09.11.2023	09.05.2024	EUR	30 000 000	0,21	30 496 257,82	0,27
BFCM NCP04112024	10.11.2023	04.11.2024	EUR	100 000 000	0,33	101 637 467,57	0,89
BPCE NCP15112024	15.11.2023	15.11.2024	EUR	100 000 000	0,34	101 583 186,59	0,89
CFCMMA NCP20052024	20.11.2023	20.05.2024	EUR	25 000 000	0,21	25 381 288,37	0,22
BFCM NCP04112024	30.11.2023	04.11.2024	EUR	150 000 000	0,33	152 114 660,41	1,33
FINAGA NCP29042024	27.11.2023	29.04.2024	EUR	40 000 000		39 872 618,65	0,35
PALATI NCP05122024	05.12.2023	05.12.2024	EUR	30 000 000	0,34	30 402 394,54	0,27
PALATI NCP10062024	08.12.2023	10.06.2024	EUR	50 000 000	0,20	50 656 227,62	0,44
CACF BMT06062025	08.12.2023	06.06.2025	EUR	50 000 000		47 850 407,76	0,42
SOPRA NCP07052024	02.02.2024	07.05.2024	EUR	4 500 000		4 481 035,02	0,04
CACF BMT20062025	20.12.2023	20.06.2025	EUR	50 000 000		47 758 687,81	0,42

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
PRFIN. NCP24062024	20.12.2023	24.06.2024	EUR	10 000 000		9 906 119,84	0,09
BFCM NCP08082024	08.01.2024	08.08.2024	EUR	100 000 000	0,22	100 928 107,44	0,88
BPCE NCP09012025	09.01.2024	13.01.2025	EUR	2 030 000	0,34	121 111 957,40	1,06
FINAGA NCP13052024	09.01.2024	13.05.2024	EUR	30 000 000		29 856 290,41	0,26
CFCMOC BMT21022025	22.01.2024	21.02.2025	EUR	2 030 000	0,38	30 138 388,19	0,26
COFACE NCP24042024	22.01.2024	24.04.2024	EUR	25 000 000		24 935 648,63	0,22
GECINA NCP04062024	29.02.2024	04.06.2024	EUR	30 000 000		29 788 662,25	0,26
EDENRE NCP05042024	05.03.2024	05.04.2024	EUR	24 300 000		24 291 273,70	0,21
CCCMUT NCP28012025	29.01.2024	28.01.2025	EUR	100 000 000	0,33	100 663 012,46	0,88
PRFIN. NCP30052024	29.01.2024	30.05.2024	EUR	15 000 000		14 898 024,96	0,13
BPCE NCP31012025	31.01.2024	31.01.2025	EUR	200 000 000	0,32	201 277 399,66	1,76
FINAGA NCP31052024	29.01.2024	31.05.2024	EUR	60 000 000		59 587 999,96	0,52
CFCMOC NCP13122024	31.01.2024	13.12.2024	EUR	24 300 000	0,32	24 458 129,78	0,21
NATIXI NCP31012025	01.02.2024	31.01.2025	EUR	100 000 000	0,32	100 629 246,99	0,88
BFCM NC.P04022025	05.02.2024	04.02.2025	EUR	80 000 000	0,32	80 444 310,09	0,70
CACF BMT05022026	05.02.2024	05.02.2026	EUR	50 000 000		46 977 847,97	0,41
CFCMOC NCP04022025	05.02.2024	04.02.2025	EUR	30 000 000	0,34	30 169 164,79	0,26
EDF NCP28052024	28.02.2024	28.05.2024	EUR	150 000 000		149 078 199,80	1,31
ENGIE NCP10062024	08.03.2024	10.06.2024	EUR	99 400 000	0,09	99 650 148,94	0,87
VEOLIA NCP14102024	12.03.2024	14.10.2024	EUR	119 500 000	0,18	119 675 036,96	1,05

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Zinssatz Name oder	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
EDF NCP04042025	04.04.2024	04.04.2025	EUR	100 000 000	96 360 710,00	0,84
PRFIN. NCP10062024	07.02.2024	10.06.2024	EUR	15 000 000	14 879 261,72	0,13
FINAGA NCP12072024	08.02.2024	12.07.2024	EUR	49 400 000	48 827 884,56	0,43
ENGIE NCP14052024	14.02.2024	14.05.2024	EUR	52 500 000	52 771 539,10	0,46
CL NCP14022025	15.02.2024	14.02.2025	EUR	150 000 000	150 677 592,24	1,32
FINAGA NCP19062024	14.02.2024	19.06.2024	EUR	45 000 000	44 594 459,03	0,39
FINAGA NCP19072024	14.02.2024	19.07.2024	EUR	40 000 000	39 505 518,12	0,35
PRFIN. NCP25042024	19.02.2024	25.04.2024	EUR	19 500 000	19 447 168,70	0,17
CFCMOC NCP19022025	23.02.2024	19.02.2025	EUR	10 000 000	10 034 087,76	0,09
PALATI NCP28022025	29.02.2024	28.02.2025	EUR	80 000 000	80 229 603,48	0,70
PRFIN. NCP29042024	27.02.2024	29.04.2024	EUR	40 000 000	39 872 864,57	0,35
CACF NCP28022025	01.03.2024	28.02.2025	EUR	100 000 000	96 500 626,72	0,85
SCHNEI NCP12062024	08.03.2024	12.06.2024	EUR	19 500 000	19 340 084,94	0,17
VINCI NCP12042024	08.03.2024	12.04.2024	EUR	50 000 000	49 943 009,06	0,44
SG BMT12092025	11.03.2024	12.09.2025	EUR	150 000 000	142 514 370,01	1,25
CDC HA NCP13062024	11.03.2024	13.06.2024	EUR	69 500 000	68 925 355,53	0,60
CL NCP13032025	13.03.2024	13.03.2025	EUR	50 000 000	50 060 615,56	0,44
AXEREA NCP16082024	13.03.2024	16.08.2024	EUR	9 500 000	9 353 920,94	0,08
DANONE NCP15072024	13.03.2024	15.07.2024	EUR	39 500 000	39 043 724,19	0,34
CFCMMA NCP18092024	18.03.2024	18.09.2024	EUR	10 000 000	10 011 516,06	0,09

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
SG BMT24032025	21.03.2024	24.03.2025	EUR	40 000 000	0,30	40 010 770,67	0,35
CFCMMA NCP25032025	25.03.2024	25.03.2025	EUR	10 000 000	0,33	10 005 293,17	0,09
ENGIE NCP28062024	28.03.2024	28.06.2024	EUR	100 000 000	0,10	100 052 458,89	0,88
DANONE NCP28062024	26.03.2024	28.06.2024	EUR	15 000 000		14 858 344,26	0,13
<b>SUMME VEREINIGTES KÖNIGREICH</b>						<b>1 209 400 946,57</b>	<b>10,59</b>
BARCLA NCP09082024	11.08.2023	09.08.2024	EUR	60 000 000	0,41	61 740 230,75	0,54
BARCLA NCP10022025	12.02.2024	10.02.2025	EUR	190 000 000	0,32	191 060 206,54	1,71
BARCLA NCP10032025	11.03.2024	10.03.2025	EUR	99 500 000	0,31	99 723 760,58	0,87
ECP LLOYDS 200.624	07.12.2022	20.06.2024	EUR	80 000 000		79 265 067,37	0,69
LLOYDS BANK 0%25	13.01.2023	13.01.2025	EUR	30 000 000		29 058 030,79	0,25
CD STD CHARTE.0824	19.08.2022	19.08.2024	EUR	20 000 000		19 689 528,56	0,17
ECP NATWEST MAR.24	11.01.2023	15.10.2024	EUR	60 000 000		58 688 310,52	0,51
CD NATWEST MKT 25	26.01.2023	24.01.2025	EUR	50 000 000		48 358 331,02	0,42
ECD NATWEST MAR.25	27.01.2023	27.01.2025	EUR	30 000 000		29 013 368,96	0,25
CD STANDARD CHAR25	14.02.2023	14.02.2025	EUR	50 000 000		48 258 660,55	0,42
ECP TOR DOM0724	24.07.2023	22.07.2024	EUR	50 000 000	4,18	49 390 412,99	0,43
CD NATWEST MKT1025	24.10.2023	24.10.2025	EUR	85 000 000		80 295 236,45	0,70
ECD THE TORONTO 24	26.10.2023	26.11.2024	EUR	100 000 000	4,12	97 450 127,91	0,85
CD TORONTO DOM24	09.11.2023	09.12.2024	EUR	150 000 000	4,00	145 962 871,84	1,28
CD NATWEST MARKE23	18.12.2023	18.12.2025	EUR	50 000 000	3,28	47 016 109,55	0,41

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
ECP AMCOR UK 30.042	30.01.2024	30.04.2024	EUR	59 500 000	4,02	59 306 839,07	0,52
CD NATWEST 300126	01.02.2024	30.01.2026	EUR	55 000 000	3,21	51 704 327,61	0,45
ECP SSE PLC 230524	23.02.2024	23.05.2024	EUR	13 500 000	4,05	13 419 525,51	0,12
<b>IRLAND INSGESAMT</b>						<b>39 505 558,89</b>	<b>0,35</b>
CD HEWLETT 080724	10.07.2023	08.07.2024	EUR	20 000 000	4,40	19 770 719,56	0,17
CD HEWLETT PACK24	26.07.2023	24.07.2024	EUR	20 000 000	4,30	19 734 839,33	0,18
<b>SUMME ITALIEN</b>						<b>340 316 752,21</b>	<b>2,98</b>
UNICRE NCP23092024	21.03.2024	23.09.2024	EUR	40 000 000	0,15	40 038 746,44	0,35
NTESA SANPAOLO FUNDING LLC 19112024	27.02.2024	19.11.2024	USD	25 000 000		22 296 685,02	0,20
ECP UNICREDIT SP24	01.02.2024	01.08.2024	EUR	140 000 000	0,19	140 910 180,90	1,23
ENI SPA 4% 24	16.02.2024	16.04.2024	EUR	70 000 000	4,00	69 884 822,59	0,61
ECP ENI SPA 280524	28.02.2024	28.05.2024	EUR	40 000 000	4,00	39 740 149,23	0,35
CP ENI SPA 3.99%24	19.03.2024	19.04.2024	EUR	27 500 000	3,99	27 446 168,03	0,24
<b>SUMME JAPAN</b>						<b>4 992 527,34</b>	<b>0,04</b>
CD MITSUBISHI 424	15.01.2024	15.04.2024	EUR	5 000 000	4,00	4 992 527,34	0,04
<b>SUMME NIEDERLANDE</b>						<b>210 300 364,15</b>	<b>1,84</b>
ING NV NCP24092024	26.09.2023	24.09.2024	EUR	49 500 000	0,31	50 602 067,40	0,44
VOLKSB NCP15042024	13.03.2024	15.04.2024	EUR	90 000 000		89 864 717,33	0,79
UNIVER NCP30042024	15.03.2024	30.04.2024	EUR	45 000 000		44 857 077,87	0,39
ECP TENNET 4% 24	06.02.2024	10.04.2024	EUR	25 000 000	4,00	24 976 501,55	0,22

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Name oder	Zinssatz	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
<b>SUMME SCHWEDEN</b>						<b>152 337 682,64</b>	<b>1,33</b>
SVENSK NCP23102024	25.10.2023	23.10.2024	EUR	80 000 000		78 178 500,61	0,69
CD SEB 140524	14.11.2023	14.05.2024	EUR	5 000 000	4,04	5 076 690,05	0,04
ECP VATTENFALL0624	07.12.2023	07.06.2024	EUR	50 000 000	3,98	49 611 881,78	0,43
CP VOLVO 3.98%424	14.03.2024	15.04.2024	EUR	19 500 000	3,98	19 470 610,20	0,17
<b>SUMME VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA</b>						<b>39 877 744,41</b>	<b>0,35</b>
ECP HONEYWELL 0424	29.01.2024	29.04.2024	EUR	40 000 000		39 877 744,41	0,35
<b>SUMME OGA-Anteile</b>						<b>1 061 963 556,22</b>	<b>9,30</b>
<b>Fonds d'investissement de vocation générale (FIVG) und ähnliche Fonds in anderen Mitgliedstaaten der EU, die ausschließlich für nicht-professionelle Anleger bestimmt</b>						<b>54 778 475,94</b>	<b>0,48</b>
<b>SUMME FRANKREICH</b>						<b>54 778 475,94</b>	<b>0,48</b>
CM-AM MONE ISR-RC			EUR	31 804,128		54 778 475,94	0,48
<b>SUMME OGAW und vergleichbare Titel aus anderen EU-Mitgliedstaaten</b>						<b>1 007 185 080,28</b>	<b>8,82</b>
<b>SUMME FRANKREICH</b>						<b>1 007 185 080,28</b>	<b>8,82</b>
SG MONETAIRE PLUS-IC			EUR	42,4996		1 041 871,66	0,01
BNP PARIBAS MONEY 3M-IC			EUR	21 004,102		503 443 195,63	4,41
AMUNDI EURO LIQ RA-I CAP			EUR	1,368		1 487 920,23	0,01
OSTRUM SRI MONEY-I C EUR			EUR	43,42563		559 937,02	0,00
SLF (F) MONEY MARKET EURO I			EUR	7 469,152		193 088 484,16	1,69
AMUNDI EURO LIQUIDTY SRI-ICC			EUR	0,084		20 265,25	0,00
BNP PARIBAS CASH INVEST I			EUR	893,258		52 180 713,33	0,46

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Zinssatz Name oder	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
OSTRUM SRI MONEY PLUS-IC EUR			EUR	961,157	102 813 878,18	0,90
AMUNDI EURO LIQUIDTY SRI-I2C			EUR	14 832,142	152 548 814,82	1,34
<b>SUMME Finanzkontrakte</b>					<b>18 420 031,64</b>	<b>0,16</b>
<b>SUMME Finanzkontrakte mit Nachschusspflicht</b>					<b>10 605 700,17</b>	<b>0,09</b>
Nachschussforderungen Swaps			EUR	10 605 700,17	10 605 700,17	0,09
<b>SUMME Sonstige Verpflichtungen</b>					<b>7 814 331,47</b>	<b>0,07</b>
<b>SUMME Swaps</b>					<b>7 814 331,47</b>	<b>0,07</b>
<b>SUMME KANADA</b>					<b>127 419,18</b>	<b>0,00</b>
SWTDOM160225ECP SANT			EUR	-86 712 000	127 419,18	0,00
<b>SUMME DEUTSCHLAND</b>					<b>1 277 204,01</b>	<b>0,01</b>
SWTHVB091224CD TORON			EUR	-143 678 000	100 611,98	0,00
SWTHVB201224BNP PARI			EUR	-20 289 000	15 867,33	0,00
SWTNOM180125EDF N			EUR	-77 160 000	288 288,21	0,00
SWTHVB010226CD NATWE			EUR	-55 000 000	449 416,19	0,00
SWTHVB150225CD BNP P			EUR	-96 422 000	136 077,78	0,00
SWTHVB120925SG B			EUR	-142 347 000	286 942,52	0,01
<b>SUMME SPANIEN</b>					<b>114 470,11</b>	<b>0,00</b>
SWTBBV270125ECD NATW			EUR	-27 950 000	189 610,12	0,00
SWTBBV171125BANQUE N			EUR	-92 580 000	-34 624,38	0,00
SWTBBV171125BANQUE N			EUR	-46 201 000	-40 515,63	0,00

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Zinssatz Name oder	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
<b>SUMME FRANKREICH</b>					<b>2 936 829,74</b>	<b>0,03</b>
SWTCAL190824CD STD C			EUR	-20 000 000	533 171,40	0,00
SWTNAT200624ECP LLOY			EUR	-80 000 000	977 300,02	0,03
SWTNAT151024ECP NATW			EUR	-60 000 000	477 300,71	0,00
SWTBNP270125NIBC BAN			EUR	-12 000 000	78 078,69	0,00
SWTSG 130125LLOYDS B			EUR	-30 000 000	194 664,01	0,00
SWTNOM260424ECP SANT			EUR	-76 677 000	38 547,17	0,00
SWTNAT210725SANTANDE			EUR	-35 000 000	-66 796,71	0,00
SWTBNP231024CD COMME			EUR	-86 331 000	-43 702,79	0,00
SWTBNP241025CD NATWE			EUR	-78 452 000	-329 085,82	0,00
SWTBNP281024ECD NATI			EUR	-95 991 000	-8 267,07	0,00
SWTCAL261124ECD THE			EUR	-95 654 000	-27 229,95	0,00
SWTBNP271024SVENSK N			EUR	-76 802 000	-7 427,70	0,00
SWTBNP130524BILBAO N			EUR	-146 884 000	30 080,36	0,00
SWTCAL080625CACF B			EUR	-47 472 000	303 111,64	0,00
SWTBNP200625CACF B			EUR	-47 525 000	320 902,23	0,00
SWTSG 050226CACF B			EUR	-46 935 000	409 748,21	0,00
SWTBNP1505243.8749/O			EUR	-133 683 000	16 340,23	0,00
SWTCAL280225CACF N			EUR	-96 290 000	40 095,11	0,00
<b>SUMME VEREINIGTES KÖNIGREICH</b>					<b>2 061 021,26</b>	<b>0,02</b>

Wertpapierbezeichnung	Ausgabe	Fälligkeit	Währung	Anzahl, Zinssatz Name oder	Börsen- wert	% des Nettover- mögens
SWABAN270924BPCE 2.7			EUR	-50 000 000	634 051,90	0,02
SWTNOM270125CD NATWE			EUR	-50 000 000	323 884,37	0,00
SWTNAT140225CD STAND			EUR	-92 995 000	386 123,92	0,00
SWTNOM140225CD STAND			EUR	-46 497 500	-179 363,43	0,00
SWTNOM260424ECP SANT			EUR	-100 000 000	246 232,82	0,00
SWTNAT270524BILBAO N			EUR	-38 433 000	83 886,64	0,00
SWTNAT240624ECP VOLK			EUR	-20 000 000	19 130,17	0,00
SWTNAT280624BILBAO N			EUR	-95 861 000	62 065,73	0,00
SWTNAT080724CD HEWLE			EUR	-19 149 000	-3 188,51	0,00
SWTNAT290724CD HEWLE			EUR	-19 165 000	17 847,77	0,00
SWTNAT270524BILBAO N			EUR	-38 380 000	53 892,61	0,00
SWTNAT240424ECD GOLD			EUR	-50 000 000	76,86	0,00
SWTHSB041224SANTANDE			EUR	-105 534 000	209 029,26	0,00
SWTNAT160226MIZUHO I			EUR	-46 725 000	207 351,15	0,00
<b>SUMME NIEDERLANDE</b>					<b>1 297 387,17</b>	<b>0,01</b>
SWTABA240724ECP TOR			EUR	-47 974 000	24 902,26	0,00
SWTRBS311024ECP SANT			EUR	-76 726 000	32 331,72	0,00
SWTRBS151225NAT. BNK			EUR	-56 000 000	448 253,02	0,00
SWTABA181225CD NATWE			EUR	-46 882 000	433 844,66	0,00
SWTABA030125ECP SANT			EUR	-81 990 000	358 055,51	0,01

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES KUPONS**

(gemäß Art. 158 CGI)

Kupon der Anteilsklasse A1: Angaben zu dem Anteil, für den der Abschlag von 40 % gilt		
	NETTOBETRAG JE ANTEIL	WÄHRUNG
Davon Betrag, für den der Abschlag von 40 % gilt *		EUR

(\* ) Dieser Freibetrag gilt nur für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES KUPONS**

(gemäß Art. 158 CGI)

Kupon der Anteilsklasse R1: Angaben zu dem Anteil, für den der Abschlag von 40 % gilt		
	NETTOBETRAG JE ANTEIL	WÄHRUNG
Davon Betrag, für den der Abschlag von 40 % gilt *		EUR

(\* ) Dieser Freibetrag gilt nur für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES KUPONS**

(gemäß Art. 158 CGI)

Kupon der Anteilsklasse C1: Angaben zu dem Anteil, für den der Abschlag von 40 % gilt		
	NETTOBETRAG JE ANTEIL	WÄHRUNG
Davon Betrag, für den der Abschlag von 40 % gilt *		EUR

(\* ) Dieser Freibetrag gilt nur für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES KUPONS**

(gemäß Art. 158 CGI)

Kupon der Anteilsklasse C3: Angaben zu dem Anteil, für den der Abschlag von 40 % gilt		
	NETTOBETRAG JE ANTEIL	WÄHRUNG
Davon Betrag, für den der Abschlag von 40 % gilt *		EUR

(\* ) Dieser Freibetrag gilt nur für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES KUPONS**

(gemäß Art. 158 CGI)

Kupon der Anteilsklasse C4: Angaben zu dem Anteil, für den der Abschlag von 40 % gilt		
	NETTOBETRAG JE ANTEIL	WÄHRUNG
Davon Betrag, für den der Abschlag von 40 % gilt *		EUR

(\* ) Dieser Freibetrag gilt nur für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG DES KUPONS**

(gemäß Art. 158 CGI)

Kupon der Anteilsklasse D1: Angaben zu dem Anteil, für den der Abschlag von 40 % gilt		
	NETTOBETRAG JE ANTEIL	WÄHRUNG
Davon Betrag, für den der Abschlag von 40 % gilt *		EUR

(\* ) Dieser Freibetrag gilt nur für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind.

# SFDR-Anhang zum Jahresbericht (nachträglich hinzugefügt)

Bezeichnung des Produkts: CM-AM CASH ISR  
 Unternehmenskennung: 969500ID6GYGVVQ3EJ06

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_%**

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 20 % nachhaltiger Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_%**

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass sie keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores verfolgt. Der ESG-Score des Portfolios (nach dem Anteil der Vermögenswerte gewichteter Durchschnitt) muss somit besser sein als der seines Vergleichsuniversums ohne die 20 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores.

Der ESG-Score des Finanzprodukts lag während des Betrachtungszeitraums bei **6,31/10**, während sein Anlageuniversum einen Score von **5,82/10** aufwies. Die vom Fonds (über den ESG-Score) verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale wurden also erreicht.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Dieses Finanzprodukt verwendet folgende Nachhaltigkeitsindikatoren:

- den ESG-Score

Für Fonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel: den Anteil der nachhaltigen Investitionen als Nachhaltigkeitsindikator hinzufügen

- Den Anteil nachhaltiger Investitionen (nur bei Fonds mit einer Position in nachhaltigen Investitionen)

Der ESG-Score des Finanzprodukts liegt bei 6,31/10.

Der ESG-Score lag über dem ESG-Score des Referenzuniversums.

## ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

k/A

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

k/A

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?**

k/A

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

*[Den Bericht für Finanzprodukte gemäß Artikel 6, erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852 beifügen]*

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurde zusätzlich zur Bestimmung des Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, verwendet, um festzustellen, ob eine Investition nachhaltig ist oder nicht (siehe vorherige Frage). Der Manager des Finanzprodukts konnte über den Datenanbieter ISS auch auf die Rohdaten der Nachhaltigkeitsindikatoren zugreifen. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgte daher sowohl direkt (durch die Verwendung und Überwachung der Rohdaten) als auch indirekt (durch die Einbeziehung in die proprietäre Methode zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Hauptinvestitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BPCE	Finanzen	1,8	FRANKREICH
BNP PARIBAS FORTIS SA	Finanzen	1,7	BELGIEN
BARCLAYS BANK PLC	Finanzen	1,7	FRANKREICH
JYSKE BANK AS	Finanzen	1,6	FRANKREICH
SOCIETE GENERALE	Finanzen	1,4	FRANKREICH

Die Liste enthält die Investitionen, die **den größten Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen, d. h: **31.03.2023–28.03.2024**



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die folgende Tabelle zeigt die Allokation in nachhaltigen (ökologischen oder sozialen) Investitionen und nicht nachhaltigen Investitionen.

**Für Fonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel:** Das Finanzprodukt verpflichtet sich zu einem Minimum von 20 % nachhaltiger Investitionen, gemessen am Gesamtvermögen des Fonds.

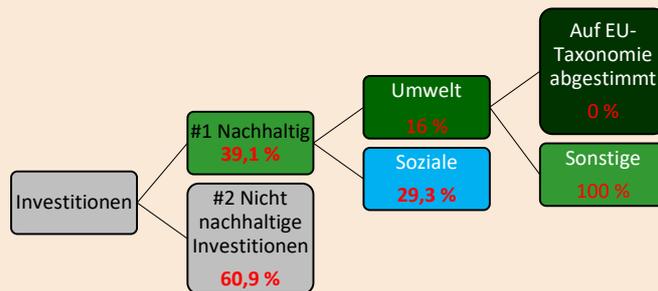
Der Indikator, der zur Bestimmung des Prozentsatzes der nachhaltigen Investitionen verwendet wird, beruht auf einer proprietären Methode von Crédit Mutuel Asset Management, die es ermöglicht, eine Investition als ‚nachhaltig‘ einzustufen.

Diese Methode ist in drei Schritte gegliedert:

- die Identifizierung von Unternehmen und Emittenten, deren Umsatz, der zur Erreichung von Zielen für nachhaltige Entwicklung beiträgt, mehr als 5 % beträgt
- die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die den ursprünglich angestrebten Beitrag abschwächen könnten
- die Bewertung von Praktiken der guten Unternehmensführung

Durch diesen Prozess können Unternehmen und Emittenten als ‚nachhaltig‘ oder ‚nicht nachhaltig‘ eingestuft werden.

Abgesehen von zusätzlichen liquiden Mitteln und Derivaten (die laut Prospekt des Finanzprodukts bis zu einer Obergrenze von 10 % des Gesamtvermögens des Fonds zulässig sind), werden daher alle gehaltenen Wertpapiere (90 %) als ‚nachhaltig‘ eingestuft (gemäß der oben beschriebenen Methode).



Die Kategorie **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Kategorie **#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen wurden in den folgenden Sektoren getätigt:

Finanzen	67,2
Dienstleistungen für Kommunen	6,9
Zyklische Konsumgüter	2,5
Industrie	2,2
Nicht zyklische Konsumgüter	1,3
Energie	1,2
Grundstoffe	1,1
Kommunikationsdienstleistungen	0,6
Informationstechnologie	0,4
Immobilien	0,3
Gesundheitswesen	0,1
STAATL.	0,6



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei den Daten über den Anteil der Aktivitäten der Unternehmen oder Emittenten, die an der Taxonomie ausgerichtet sind (Umsatz, CapEx, OpEx), handelt es sich zum überwiegenden Teil um Schätzungen der Anbieter von nichtfinanziellen Daten. Da diese Daten nicht direkt von den Unternehmen oder Emittenten mitgeteilt werden (sondern von externen Akteuren extrapoliert werden) und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der französischen Finanzmarktaufsicht AMF (Autorité des Marchés Financiers) haben wir uns entschieden, keine Schätzungen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie zu veröffentlichen.

Es wird daher davon ausgegangen, dass keine unserer Investitionen mit der EU-Taxonomie konform ist.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k/A

### Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k/A



### Wie hoch war der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Alle nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, d. h. **100 %** (siehe Tabelle Vermögensallokation).



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug **29,3 %**.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar und mittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten erzielbaren Leistungen entsprechen.



Das Symbol steht für ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen..



## Welche Investitionen fielen unter die Kategorie „#2 Nicht nachhaltig“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Finanzprodukt durfte innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Grenzen in OGAW französischen oder ausländischen Rechts investieren. Die Nachhaltigkeit der Basiswerte wurde soweit möglich transparent gemacht, und die Vermögenswerte wurden dann den einzelnen Positionen zugewiesen. Im Interesse der Kohärenz hat der Fondsmanager darauf geachtet, Fonds auszuwählen, die ein SRI-Label (oder ein gleichwertiges Label) tragen und/oder nicht-finanzielle oder nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigen, um die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Governance-Erwägungen zu gewährleisten und so die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Engagement in den zugrunde liegenden Fonds ergeben.

Ein Anteil an liquiden Mitteln, der hilfsweise gehalten wurde, hat die Sicherstellung einer Liquiditätsreserve gestattet und hat ermöglicht, mögliche Bewegungen im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen durch die Anteilsinhaber vorwegzunehmen. Da liquide Mittel nicht als nachhaltig gelten, wurden sie unter der Position ‚Nicht nachhaltige Investitionen‘ verbucht. Die Basiswerte der OGA (insbesondere Geldmarktfonds) wurde soweit möglich transparent analysiert und gemäß dem Modell ‚Nachhaltiges Investieren‘ von Crédit Mutuel Asset Management den Positionen ‚Nachhaltige Investitionen‘ und ‚nicht nachhaltige Investitionen‘ zugewiesen. In ähnlicher Weise und soweit möglich wurden einige Derivate, die transparent als ‚nicht nachhaltig‘ identifiziert wurden, auch in diese anderen ‚nicht nachhaltigen‘ Investitionen aufgenommen.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Innerhalb der Managementteams ist eine Reihe von Kontrollen auf der ersten Ebene vorgesehen. Diese stellen sicher, dass die in der vorvertraglichen Dokumentation festgelegten Nachhaltigkeitsauflagen eingehalten werden. Die Maßnahmen werden durch Kontrollen der zweiten und dritten Ebene ergänzt.

Die Kontrollen ermöglichen es, eine Abdeckungsquote durch einen ESG-Score (mindestens 90 %) sowie die Einhaltung des Selektivitätsprinzips (Ausschluss der 20 % der am schlechtesten bewerteten Unternehmen oder Emittenten des Universums) zu gewährleisten. Bei Fonds mit dem SRI-Label werden auch die Deckungsquoten und die Leistung der beiden obligatorischen Nachhaltigkeitsindikatoren, die von dem Finanzprodukt zugrunde gelegt werden, überprüft.

Eine letzte Kontrolle bezieht sich auf die Einstufung als nachhaltige Investition und die jederzeitige Einhaltung des in den vorvertraglichen Unterlagen angezeigten Mindestprozentsatzes.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum nachhaltigen Referenzwert abgeschnitten?

k/A

- **Wie unterscheidet sich der herangezogene Wert von einem breiten Marktindex?**

k/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

k/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

k/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

k/A

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

61 rue Henri Regnault La Défense  
92400 COURBEVOIE  
Frankreich  
Tel.: +33 (0)1 49 97 60 00  
Fax: +33 (0)1 49 97 60 01  
[www.forvismazars.com](http://www.forvismazars.com)

## **FCP CM-AM CASH ISR**

# **Bericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss**

**Geschäftsjahr zum 28. März 2024**

FCP CM-AM CASH ISR  
4, rue Gaillon  
75002 Paris, Frankreich

## Bericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss

Geschäftsjahr zum 28. März 2024

an die Inhaber der Anteile des FCP CM-AM CASH ISR

## Stellungnahme

In Ausführung des uns von Ihrer Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des als Investmentfonds (FCP) gegründeten Organismus für gemeinsame Anlagen CM-AM CASH ISR für das am 28. März 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr, wie er dem vorliegenden Bericht beigelegt ist, geprüft.

Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie der Finanzlage und des Vermögens des FCP am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

## Grundlagen der Stellungnahme

### Bezugsgrundlagen der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung im Einklang mit den in Frankreich für unsere Branche geltenden Normen durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns zusammengetragenen Nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die uns gemäß diesen Normen übertragenen Zuständigkeiten sind dem Abschnitt « „Zuständigkeiten des Abschlussprüfers in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts zu entnehmen.

### Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsregeln des französischen Handelsgesetzbuches und der Ethikregeln für Abschlussprüfer für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum Erstellungsdatum unseres Berichts durchgeführt.

## **Begründung der Beurteilungen**

In Anwendung der Bestimmungen von Artikel L. 821-53 und R.821-180 frz. Handelsgesetzbuch bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen teilen wir Ihnen die nachstehenden Einschätzungen mit, die unseres Erachtens für die Prüfung des Jahresabschlusses besonders wichtig waren.

Die von uns vorgenommenen Beurteilungen sind Bestandteil unseres Prüfungsverfahrens, das den Jahresabschluss in seiner Gesamtheit zum Gegenstand hat, und waren somit eine der Grundlagen für unseren vorstehend erteilten Bestätigungsvermerk. Wir äußern daher keine Meinung zu einzelnen Elementen dieses Jahresabschlusses.

Komplexe Derivate werden nach den im Verwaltungsreglement des Fonds und im Anhang beschriebenen Methoden bewertet. Wir haben das in der Verwaltungsgesellschaft bestehende unabhängige Bewertungsverfahren zur Kenntnis genommen und die korrekte Anwendung dieses Verfahrens geprüft.

## **Spezifische Prüfungen**

Wir haben ferner gemäß den in Frankreich geltenden Berufsausübungsregeln die gesetzlich und regulatorisch vorgeschriebenen spezifischen Prüfungen durchgeführt.

Wir haben keine Zweifel an der Richtigkeit des Jahresabschlusses und seiner Übereinstimmung mit den Angaben im von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Lagebericht.

## **Zuständigkeiten der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Unternehmensführung in Bezug auf den Jahresabschluss**

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, im Einklang mit den in Frankreich geltenden Buchführungsgrundsätzen einen Jahresabschluss zu erstellen, der eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt, und die erforderlichen internen Kontrollen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorzusehen, die keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten enthalten, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses muss die Verwaltungsgesellschaft die Fähigkeit des Fonds beurteilen, seine Tätigkeit fortzuführen. Gegebenenfalls muss er in diesem Abschluss auch die für eine Weiterführung des Betriebs erforderlichen Informationen vorsehen und die entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien anwenden, es sei denn, es wurde beschlossen, den FCP aufzulösen oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

# Zuständigkeiten des Abschlussprüfers in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Dabei ist es unser Ziel, zu der angemessenen Gewissheit zu gelangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten enthält. Die angemessene Gewissheit entspricht einer hohen Gewissheit, ohne jedoch zu gewährleisten, dass eine im Einklang mit den branchenüblichen Usancen durchgeführte Prüfung die systematische Aufdeckung jeder wesentlichen Unregelmäßigkeit ermöglicht. Unregelmäßigkeiten können von Betrug oder Irrtümern herrühren und gelten als erheblich, wenn angemessen davon ausgegangen werden kann, dass jede für sich genommen oder alle zusammen die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, die von den Nutzern der Jahresabschlüsse auf ihrer Grundlage getroffen werden.

Im Einklang mit Art. L.821-55 frz. Handelsgesetzbuch hat unser Bestätigungsvermerk nicht zum Ziel, Fortbestand oder die Qualität der Verwaltung Ihres FCP zu gewährleisten.

Im Rahmen einer im Einklang mit den in Frankreich geltenden Branchennormen durchgeführten Prüfung fällt der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfung ein professionelles Urteil. Darüber hinaus:

- erkennt und bewertet er, wie groß die Risiken sind, dass der Jahresabschluss wesentliche Unregelmäßigkeiten enthält, unabhängig davon, ob diese von Betrug oder Irrtümern herrühren, er legt Prüfverfahren unter Berücksichtigung dieser Risiken fest und setzt sie um, und er erfasst Elemente, die er für ausreichend und angemessen hält, um sich eine Meinung zu bilden. Die Gefahr, dass eine wesentliche Unregelmäßigkeit nicht erkannt wird, ist bei einem Betrug höher als bei einem Irrtum, denn Betrug kann verbunden sein mit Absprachen, Fälschungen, bewussten Unterlassungen, Falscherklärungen oder Umgehungen der internen Kontrollen;
- nimmt er die für die Prüfung relevante Innenrevision zur Kenntnis, um die im jeweiligen Fall geeigneten Prüfverfahren festzulegen, nicht aber mit dem Ziel, eine Stellungnahme zur Effizienz der Innenrevision abzugeben;
- bewertet er die Eignung der verwendeten Buchführungsmethoden und die Relevanz der Schätzungen der Geschäftsleitung sowie der sie betreffenden Informationen in den Jahresberichten;

bewertet er die Eignung der Anwendung der Buchführungsrichtlinien für die Weiterführung des Betriebs durch die Verwaltungsgesellschaft und auf Basis der erfassten Elemente das Vorhandensein einer wesentlichen Unsicherheit in Verbindung mit Ereignissen oder Umständen, die die Fähigkeit des FCP in Frage stellen können, seinen Betrieb fortzuführen. Diese Bewertung stützt sich auf die bis zum Datum des Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass spätere Umstände oder Ereignisse die Weiterführung des Betriebs gefährden könnten. Kommt der Prüfer zu dem Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit vorliegt, weist er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss enthaltenen Informationen über diese Unsicherheit hin oder, falls diese

Informationen nicht vorliegen oder nicht stichhaltig sind, stellt er einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt aus oder lehnt seine Ausstellung ab;

- bewertet er die Gesamtpäsentation des Jahresabschlusses und beurteilt, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass sie eine wirklichkeitsgetreue Vorstellung vermitteln.

**Der Abschlussprüfer**

**Forvis Mazars**

**Courbevoie, Datum der elektronischen Unterschrift**

**Durch elektronische Unterschrift beglaubigtes und datiertes Dokument**

**Gilles DUNAND-ROUX**

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND**

a) Zahl- und Informationsstelle in Deutschland TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf

b) Ausgabeanträge, Rücknahmegesuche und Konversionsanträge

Anträge zur Ausgabe von Aktien, Rücknahmegesuche und, falls erforderlich, die mit dem Rücknahmegesuch einzureichenden Aktienzertifikate sowie Konversionsanträge für die in Deutschland vertriebsberechtigten Teilfonds können bei der Zahlstelle eingereicht werden.

c) Rücknahmemeerlöse, Ausschüttungen und sonstige etwaige Zahlungen an die Aktionäre  
Rücknahmemeerlöse, Ausschüttungen sowie sonstige etwaige Zahlungen an die Aktionäre können in der Bundesrepublik Deutschland über die oben genannte Zahlstelle auch in bar bezogen werden.

d) Informationen an die Anleger Der ausführliche Verkaufsprospekt, die Ausgabe und Rücknahmepreise, die Wesentlichen Anlegerinformation bzw. Basisinformationsblatt, das Verwaltungsreglement sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf kostenlos erhältlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile in der „Börsen- Zeitung“ und etwaige sonstige Mitteilungen an die Anleger im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

e) Beschwerden können kostenlos an die Zahl- und Informationsstelle TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Deutschland, oder an die Verwaltungsgesellschaft CM-AM SICAV, 4 rue Gaillon - 75002 PARIS, gerichtet werden.

**VERÖFFENTLICHUNG VON PREISEN UND MITTEILUNGEN AN DIE AKTIONÄRE**

Die jüngsten Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile (Nettoinventarwert) werden auf der Website der Gesellschaft unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) veröffentlicht.

Informationen und Mitteilungen an die Anteilhaber werden auf der Website der Gesellschaft unter

[www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) veröffentlicht und sind bei der Fazilitätsstelle erhältlich.

In den folgenden Fällen werden die Mitteilungen an die Aktionäre in Deutschland auf einem dauerhaften

Datenträger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft, [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) :

- - Aussetzung des Rückkaufs von Anteilen der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds;
- - Beendigung der Verwaltung oder Auflösung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds;
- Änderungen der Bedingungen, die nicht mit der bestehenden Anlagepolitik vereinbar sind, die wesentliche Rechte der Anteilhaber berühren oder die Erstattung von Kosten betreffen, die von

der Gesellschaft übernommen werden können Änderungen der Anlagebedingungen, die nicht mit der bestehenden Anlagepolitik vereinbar sind, die wesentliche Rechte der Anteilhaber berühren oder die sich auf die Erstattung von Aufwendungen auswirken, die von der Gesellschaft übernommen werden können, einschließlich der Gründe für die Änderungen und der Rechte der Anteilhaber in verständlicher Form sowie ihrer Möglichkeiten, sich darüber zu informieren; Im Falle einer Verschmelzung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind;

- Im Falle der Umwandlung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds in einen Feeder-Fonds. – Im Falle der Umwandlung der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds in einen Feeder-Fonds.
- Im Falle einer Änderung eines Master-Fonds, in Form von Informationen, die gemäß gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/E